

STADT SUNDERN

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichts

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	16
1.1 Haushaltsplanverfahren	16
1.2 Haushaltssatzung 2010	16
2. Ertragslage	18
2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	18
2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	27
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	29
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	29
3.2 Analyse auf Basis der Finanzplanung	42
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	43

Anlagen

I Jahresabschluss der Stadt Sundern zum 31.12.2010

1. Bilanz zum 31. Dezember 2010
2. Ergebnis- und Teilergebnisrechnungen
3. Finanzrechnung
4. Anhang
 1. Allgemeines
 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 3. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2010
 4. Weitere Anhangs-Angaben gemäß §§ 43 und 44 GemHVO NRW
 5. Anlagenspiegel
 6. Forderungsspiegel
 7. Rückstellungsspiegel
 8. Verbindlichkeitspiegel
5. Lagebericht

II Rechtliche Verhältnisse

III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Kopie zur Beurteilung in den zuständigen Gremien

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28. November 2011 der

Stadt Sundern,

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns der Bürgermeister der Stadt Sundern mit Schreiben vom 4. Januar 2012 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 i. V. m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Sundern im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Bürgermeisters im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt besonders hinzuweisen:

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 7.104 aus, wobei der Haushaltsansatz im Vergleich einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 8.633 ausweist. Gegenüber der Planung sind die ordentlichen Erträge um ca. T€ 2.000 und das Finanzergebnis um ca. T€ 1.000 gestiegen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit um ca. T€ 1.500 gestiegen. Durch den Jahresfehlbetrag wird die Ausgleichsrücklage für das Jahr 2010 vollständig verbraucht. Weiterhin muss die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.

Die Ertragslage erholt sich langsam von den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Gewerbesteuererträge sind gegenüber der Planung um ca. T€ 1.450 gestiegen. Der Anteil an der Einkommensteuer ist um ca. T€ 150 gestiegen. Dagegen ist die Grundsteuer B mit T€ 4.245 gegenüber dem Planansatz um T€ 130 gesunken. Des Weiteren sind die sonstigen ordentlichen Erträge um T€ 755 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erträge aus der Veräußerung, den Säumniszuschlägen, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2010 um T€ 599 im Vergleich zum Haushaltsansatz gesunken, da die Tarifsteigerungen geringer ausgefallen sind als geplant. Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führten die Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Anstieg um T€ 1.233) und die sonstigen Aufwendungen (Anstieg um T€ 230) zu erheblichen Mehraufwendungen als geplant. Die größte Aufwandsposition unter den Transferaufwendungen bildet die Kreisumlage mit ca. T€ 10.600 (Vorjahr: T€ 10.900).

In der Ergebnisrechnung werden auch Erträge und Aufwendungen betrachtet, die nicht zahlungswirksam sind, wie z. B. die Auflösung von Sonderposten und bilanzielle Abschreibungen. Daher weicht das Ergebnis der Finanzrechnung von dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ab. In der Finanzrechnung ergibt sich ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von T€ 4.125, während die Ergebnisrechnung einen negativen Saldo von T€ 5.995 ausweist.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2010 um T€ 936 auf T€ 1.114 erhöht.

In 2010 konnten durch das niedrige Zinsniveau ca. T€ 319 gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden. Des Weiteren wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Der Bestand an Kassenkrediten musste allerdings im Laufe des Jahres 2010 auf T€ 18.500 erhöht werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Sundern

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des Bürgermeisters zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Sundern hervorzuheben:

In 2009 waren die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise durch die sinkenden Steuereinnahmen und die indirekten Folgen der sinkenden Einnahmen von Land und Bund deutlich zu spüren. Demgegenüber haben sich in 2010 die Steuererträge erholt. Auf Grund der Steuerschätzungen erwarten Bund, Länder und Kommunen in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 wieder positive Entwicklungen. Die Steuerschätzungen deuten auf weitere steigende Tendenzen hin.

Die Stadt Sundern rechnet in den kommenden Haushalten stetig mit steigenden Aufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Ohne eine finanzielle Unterstützung von Bund und Land ist die Stadt nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Infolgedessen muss sich weiterhin intensiv mit der Haushaltskonsolidierung auseinandergesetzt werden.

Der Stärkungspakt des Landes hilft überschuldeten Kommunen finanziell auf dem Weg zum Haushaltsausgleich. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch im gewissen Umfang eine solidarische finanzielle Beteiligung der übrigen Kommunen. Auf Grund dessen ist mit Rückgängen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zu rechnen. Des Weiteren können zusätzliche „Solidar-Umlagen“ den Haushalt belasten.

Die Sicherung und Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als auch der gleichzeitig kritische Blick auf das eigene Leistungsspektrum sind Ziel, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern zu erhalten. Um dies zu erreichen, wurden und werden eine Vielzahl von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ergriffen, die den jeweiligen Adressatenkreis belasten werden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Lage der Stadt Sundern durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt wird. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir entsprechend dem Prüfungsstandard PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über die bei Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unregelmäßigkeiten festgestellt:

- 1) Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den geprüften Jahresabschluss per Beschluss fest. Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2010 durch den Rat wie auch deren Anzeige bei der Aufsichtsbehörde erfolgte nicht innerhalb der Fristen gemäß § 96 GO NRW.
- 2) Das Ergebnis der Finanzrechnung im Haushaltsjahr 2010 entspricht nicht dem Bestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2010:

	2010 €	2010 €
Saldo der Bilanzposition "Liquide Mittel"		1.113.743,29
Liquide Mittel laut Finanzrechnung	1.040.835,85	
Zuzüglich Umsatssaldo Verwahr	79.446,82	
Abzüglich Umsatssaldo Vorschuss	6.341,38	
Saldo der Finanzrechnung		1.113.941,29
Differenz		- 198,00

Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 und 2011 wurden vereinzelt in der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2010 erfasst. In der Bilanz zum 31. Dezember 2010 wird der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln ausgewiesen.

- 3) In den Posten sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten sind unter anderem fremde Forderungen und fremde Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese beinhalten sowohl Forderungen/Verbindlichkeiten der Stadtwerke (z. B. Abfall, Abwasser und Wasser) als auch des Kreises (z. B. SGB II und SGB XII).

Diese Darstellung ist nicht zulässig, da die Stadt nicht wirtschaftlicher Eigentümer dieser Forderungen/Verbindlichkeiten ist. Diese Vorgehensweise stellt eine unzulässige Bilanzverlängerung dar.

- 4) Die Darstellung der Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie die Darstellung der Tilgung und Gewährung von Darlehen in der Finanzrechnung entsprechen nicht den tatsächlichen Zahlungsbewegungen.

- 5) Gemäß § 28 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 GemHVO NRW ist für alle Vermögensgegenstände und Festwerte mindestens alle drei Jahre, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur, eine körperliche Bestandsaufnahme zum Schluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Aus der Bestandsaufnahme ist das Inventar der Kommune zu entwickeln. Festgestellte Veränderungen sind in dem städtischen Jahresabschluss zu berücksichtigen, zu dessen Schluss die Bestandsaufnahme stattgefunden hat.

Eine vollständige Inventur der Vermögensgegenstände erfolgte (auf Grund von zeitlicher und personeller Engpässe) bei der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2010 nicht..

Insgesamt führen die oben genannten Unregelmäßigkeiten nicht zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Schuldenlage.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzungen und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs.1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Stadt.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren u. a.:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
- Bewertung der Grundstücke im Umlaufvermögen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Dotierung der Rückstellungen sowie
- periodengerechte Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Saldenbestätigungen von fremden Dritten für öffentlich-rechtliche bzw. privatrechtliche Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt. Durch alternative Prüfungshandlungen haben wir uns von der Werthaltigkeit der Forderungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft. Die Prozessrisiken wurden von uns anhand von Rechtsanwaltsbestätigungen und der Auskünfte der Fachbereichsleiter eingeschätzt.

Den Anhang prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung vom November 2012 bis Februar 2013 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen des Rathauses der Stadt Sundern durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Sundern in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 der Stadt Sundern erfolgte in der Ratssitzung am 20. September 2012. Der Jahresfehlbetrag wurde der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat fand ebenfalls in der Sitzung am 20. September 2012 statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 21. September 2012.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009 in den Tageszeitungen Westfälische Rundschau und Westfalenpost erfolgte am 4. Oktober 2012.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Die Stadt erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften. Das Rechnungswesen der Stadt ist im Haushaltsjahr 2010 nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der gesamten Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung wird das Programmsystem „MACH Software NF, Version 1.6 (2010: Releasewechsel 1.66.1)“ der Firma MACH AG, Lübeck, eingesetzt. Die Anlagenbuchhaltung wird über das gleiche Programm elektronisch geführt. Beide Module sind in einem Programm integriert.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung der angestellten MitarbeiterInnen sowie der Beamtinnen und Beamten erfolgt über das Programm „LOGA“ der Firma P&I AG, Wiesbaden. Zwischen den Programmen der Lohn- und Gehaltsabrechnung und der Finanzbuchhaltung besteht eine Schnittstelle.

Für die Programme liegt eine Zertifizierung vor.

Ein angemessenes, der Größe der Stadt entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Belegwesen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

Die Bücher der Gemeinde sind ordnungsgemäß geführt. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Berücksichtigung der Ausführungen unter B II „Unregelmäßigkeiten“ im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

3. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt aus § 101 Abs. 1 GO NRW. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2009 an.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach dem differenzierten Schema der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW; Erweiterungen wurden im Anhang erläutert.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Sundern in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wahlrechte sowie Ermessensspielräume, die sich nach unserer Auffassung wesentlich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben und teilweise im Anhang aufgeführt sind, werden im Folgenden erläutert:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr 2010 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als € 410,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; ein gleichzeitiger Anlagenabgang wird unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Bei langfristigen, nicht verzinslichen Forderungen wird, soweit durch eine Gegenleistungsverpflichtung keine Zinskompensation erfolgt, mit Hilfe eines angemessenen Zinssatzes der Barwert der Forderungen angesetzt. Uneinbringliche Forderungen, z. B. unbefristete Niederschlagungen, werden im Rahmen des strengen Niederwertprinzips abgeschrieben. Weiterhin werden Wertberichtigungen gemäß der Altersstruktur bis zu 100 % der Forderungen erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Sundern auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 %, unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinnt.

Die Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen berücksichtigt die Regelungen der Stellungnahme „IDW RS HFA 3“ zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) beinhaltet – wie das kaufmännische Rechnungswesen – grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 GemHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Der § 19 GemHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben i. S. d. § 19 GemHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Weiterhin zählen hierzu insbesondere die Bezüge der Beamten und tariflich Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte und pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen werden die Umlagezahlungen an die Versorgungskasse sowie Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Transferaufwendungen

Im Bereich der öffentlichen Verwaltung fallen Aufwendungen an, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch, und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst. Beispiele für Transferaufwendungen sind die Kreis- und Gewerbesteuerumlage, Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe oder gewährte Zuschüsse.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr wurden folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen festgestellt:

Auf Grund einer systembedingten Einstellung im EDV-gestützten Anlagenbuchhaltungssystem MACH erfolgt der Ausweis bei Veräußerungsgeschäften in der Ergebnisrechnung nach dem Bruttoprinzip. Hierbei werden die vereinbarten Kaufpreise als sonstiger ordentlicher Ertrag ausgewiesen, die Abgänge der Restbuchwerte als sonstiger ordentlicher Aufwand. Diese Vorgehensweise erfolgt sowohl im Anlagevermögen als auch im Umlaufvermögen.

Unter Zugrundelegung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darf ein Veräußerungsvorgang nur als sonstiger ordentlicher Ertrag bei Abgang mit Buchgewinn bzw. als sonstiger ordentlicher Aufwand bei Abgang mit Buchverlust ausgewiesen werden.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2010 erfolgte in der Ratssitzung vom 28. Januar 2010.

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2010 durch den Rat der Stadt Sundern gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW erfolgte in der Sitzung am 29. April 2010.

Die Anzeige beim Landrat des Hochsauerlandkreises als zuständige Aufsichtsbehörde nach § 80 Abs. 5 GO NRW erfolgte am 17. Mai 2010.

Die Veröffentlichung der Satzung entsprechend § 80 Abs. 5 GO NRW erfolgte nicht, da keine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt werden konnte.

1.2 Haushaltssatzung 2010

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW i. V. m. § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan für das Haushaltsjahr 2010. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und auf Produktebene sind beigefügt.

In einem Vorbericht nach § 7 GemHVO NRW wird auf die Grundlagen des zweiten NKF-Haushalts der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr 2010 eingegangen. Darin wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen gegeben.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 818. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 3.530.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf T€ 5.295.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 25.000 festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2010 festgesetzten Steuersätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 249 % (Vorjahr: 239 %), für die Grundsteuer B auf 442 % (Vorjahr: 432 %) und für die Gewerbesteuer auf 418 % (Vorjahr: 418 %).

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Weiterhin sind Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über den Stand der Bürgschaften sowie über die Verpflichtungsermächtigungen und die Zuwendungen an Fraktionen beigefügt.

Die Stadt Sundern hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2010. Darüber hinaus wurden für die drei Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

Nach den in der Haushaltsplanung 2010 enthaltenen Plandaten, verbunden mit dem in der Anlage dieses Berichts dargestellten negativen Ergebnis des Haushaltsjahres 2010, hat die Stadt Sundern ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der allgemeinen Rücklage erfüllt werden.

Das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept wurde von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt. Infolgedessen konnte die Haushaltssatzung keine Rechtskraft erlangen. Der städtische Haushalt befindet sich somit dauerhaft in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW und unterliegt den Regelungen des Nothaushaltsrechts.

2. Ertragslage

2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2010 dargestellt und analysiert.

Die enthaltenen Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 7.104. Das Ergebnis setzt sich (im Vergleich zum Vorjahr) wie folgt zusammen:

	2010		2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	28.174	63,4	27.276	60,9	898
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.790	17,5	8.778	19,6	- 988
Sonstige Transfererträge	261	0,6	286	0,6	- 25
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.072	6,9	3.043	6,8	29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	702	1,6	763	1,8	- 61
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.740	3,9	1.783	4,0	- 43
Sonstige ordentliche Erträge	2.522	5,7	2.623	5,9	- 101
Aktivierete Eigenleistungen	173	0,4	201	0,4	- 28
	44.434	100,0	44.753	100,0	- 319
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	11.026	24,8	11.149	24,9	- 123
Versorgungsaufwendungen	1.540	3,5	2.045	4,6	- 505
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.610	17,1	8.335	18,6	- 725
Bilanzielle Abschreibungen	5.364	12,1	5.255	11,7	109
Transferaufwendungen	20.591	46,3	19.844	44,3	747
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.298	9,7	3.931	8,8	367
	50.429	113,5	50.559	112,9	- 130
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 5.995		- 5.806		- 189
Finanzerträge	1.141		2.151		- 1.010
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.250		2.461		- 211
Finanzergebnis	- 1.109		- 310		- 799
Ordentliches Ergebnis	- 7.104		- 6.116		- 988
Jahresergebnis	- 7.104		- 6.116		- 988

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der einzelnen Posten der Ergebnisrechnung näher erläutert.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Grundsteuer A	106	99	+ 7
Grundsteuer B	4.245	4.118	+ 127
Gewerbsteuer	12.554	11.449	+ 1.105
	16.905	15.666	+ 1.239
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Anteil an der Einkommensteuer	8.353	8.840	- 487
Anteil an der Umsatzsteuer	1.519	1.493	+ 26
	9.872	10.333	- 461
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Hundesteuer	154	142	+ 12
Vergnügungssteuer	90	104	- 14
Zweitwohnsitzsteuer	89	85	+ 4
	333	331	+ 2
Kompensationsleistungen	1.064	946	+ 118
	28.174	27.276	+ 898

Ausgewiesen werden zunächst Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und B (sonstige Grundstücke) sowie Gewerbesteuer als reine kommunale Steuern.

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebs bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage auf Grund des Gewerbesteuergesetzes ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Unter den Kompensationsleistungen werden Ausgleichszahlungen auf Grund von Einkommensteuerverlusten durch die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ausgewiesen.

Die Steuerquote stellt sich wie folgt dar:

	2010 %	2009 %	2008 %
<u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	63,4	60,9	64,9

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.919	3.733	- 814
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	2.580	2.855	- 275
Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen	1.592	1.378	+ 214
Konsumtive Verwendung von Pauschalen	0	364	- 364
Übrige	699	448	+ 251
	7.790	8.778	- 988

Die Schlüsselzuweisungen sowie die Schul- und Bildungspauschale als auch die Sportpauschale resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2010.

Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die Zuwendungsquote ergibt sich wie folgt:

	2010 %	2009 %	2008 %
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u>			
Ordentliche Erträge	17,5	19,6	19,1

Unter den **sonstigen Transfererträgen** werden Erträge ausgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Benutzungsgebühren	1.727	1.555	+ 172
Erträge aus Auflösung Sonderposten Beiträge	910	997	- 87
Verwaltungsgebühren	408	392	+ 16
Übrige	27	99	- 72
	3.072	3.043	+ 29

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden.

Analog zu den Sonderposten für Zuwendungen wurden die Sonderposten für Beiträge ertragswirksam unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Unter den Benutzungsgebühren werden im Wesentlichen die Gebühren für das Friedhofswesen ausgewiesen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Mieten, Pachten und Nebenkosten	359	410	- 51
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	284	300	- 16
Übrige	59	53	+ 6
	702	763	- 61

Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Stadt für die Erbringung von Sach- und Dienstleistungen für Dritte, die vollständig oder anteilig erstattet werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Erstattungen von Gemeinden	1.173	944	+ 229
Erstattungen vom Land	247	174	+ 73
Erstattungen vom Bund	28	13	+ 15
Übrige	292	652	- 360
	1.740	1.783	- 43

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Konzessionsabgaben	1.375	1.384	- 9
Säumniszuschläge	283	152	+ 131
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	210	437	- 227
Bußgelder	87	35	+ 52
Mahngebühren	30	31	- 1
Übrige	537	584	- 47
	2.522	2.623	- 101

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Versorgungsunternehmen an die Stadt für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher abgeben müssen. Sie beinhalten die Abgaben für Wasser sowie Konzessionsabgaben für Erdgas und Strom.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen umfassen mit T€ 207 die Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Bezüge der Beamten	1.981	1.982	- 1
Bezüge tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte	6.947	7.194	- 247
Sozialversicherungsbeiträge	1.376	1.384	- 8
Versorgungskassenbeiträge	570	567	+ 3
Beihilfen	211	345	- 134
	9.104	9.490	- 386
Veränderung Personalkostenrückstellung	- 53	- 265	+ 212
Anpassung Forderung § 107b BeamtVG	- 6	- 58	+ 52
	- 59	- 323	+ 264
	11.026	11.149	- 123

Die Veränderung der Bezüge tariflich Beschäftigter und sonstiger Beschäftigter resultiert hauptsächlich aus den Ausweisänderungen der Erstattungen der Personalkosten von den Stadtwerken (T€ 330). Diese wurden im Vorjahr unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ausgewiesen.

Die Veränderung der Personalkostenrückstellung ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Beihilferückstellungen zurückzuführen (+ T€ 186). Im Vorjahr lag insgesamt eine Inanspruchnahme vor.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009	2008
Personalaufwand in T€	11.026	11.149	11.600
Vollkräfte	258,07	256,61	246,36
Personalaufwand je Vollkraft in T€	43	43	47
Personalintensität in %			
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	21,9	22,1	23,7

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen die laufenden Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse zur Deckung der Versorgungsleistungen und die Beihilfen für Beamte im Ruhestand sowie die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte bzw. deren Hinterbliebenen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken	3.429	3.340	+ 89
Aufwendungen für die Unterhaltung eigener Gebäude	1.323	1.783	- 460
Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens	301	309	- 8
Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	176	494	- 318
Aufwendungen für Lernmittel	91	99	- 8
Aufwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II	0	80	- 80
Übrige	2.290	2.230	+ 60
	7.610	8.335	- 725

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln in Zusammenhang stehen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich wie folgt:

	2010 %	2009 %	2008 %
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	15,1	16,5	14,7

Die **Abschreibungen** umfassen die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 5.358 sowie die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen in Höhe von T€ 6.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Kreisumlage	10.712	10.967	- 255
Finanzierungsbeitrag am Fonds "Deutsche Einheit"	1.102	979	+ 123
Gewerbesteuerumlage	1.072	922	+ 150
Allgemeine Umlage an das Land	318	325	- 7
Übrige	7.387	6.651	+ 736
	20.591	19.844	+ 747

Den Transferaufwendungen stehen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber. Hierunter fallen neben den Zuweisungen und Zuschüssen an verschiedene Körperschaften und Verbände die Gewerbesteuer- sowie die Kreisumlage.

Die Transferaufwandsquote stellt sich wie folgt dar:

	2010 %	2009 %	2008 %
<u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	40,8	39,2	40,3

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Geschäftsaufwendungen	512	583	- 71
Steuern und Versicherungen	443	433	+ 10
Mieten, Pachten und Leasing	311	299	+ 12
Erstattungen private Unternehmen	259	275	- 16
Aufwendungen aus ehrenamtlichen/sonstigen Tätigkeiten	212	218	- 6
Erstattungen Zweckverbände	212	201	+ 11
Anlagenabgänge	199	511	- 312
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	70	78	- 8
Erstattungen Straßenentwässerung	3	0	+ 3
Aufwendungen aus laufender Verwaltung	0	2	- 2
Übrige	2.077	1.331	+ 746
	4.298	3.931	+ 367

Die Veränderung unter „Übrige“ resultiert hauptsächlich aus der Bildung einer Rückstellung für einheitsbedingte Belastungen von T€ 530 sowie für eine sonstige Rückstellung für die Beamten der KDVZ in Höhe von T€ 304.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Ordentliche Erträge	44.434	44.753	- 319
Ordentliche Aufwendungen	50.429	50.559	- 130
	- 5.995	- 5.806	- 189

Im **Finanzergebnis** sind folgende Ergebniskomponenten enthalten:

	2010 T€	2009 T€	Veränderung T€
Finanzerträge	1.141	2.151	- 1.010
Finanzaufwendungen	2.250	2.461	- 211
	- 1.109	- 310	- 799

Die Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Sundern“ von T€ 840 des Haushaltsjahres 2010 und die Zinserträge von Kreditinstituten von T€ 297. Die Veränderung resultiert aus dem Verkauf der RWE-Aktien im Vorjahr.

Die Finanzaufwendungen betreffen unter anderem die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von T€ 2.238.

Die Zinslastquote ergibt sich wie folgt:

	2010	2009	2008
	%	%	%
<u>Finanzaufwendungen x 100</u>			
Ordentliche Aufwendungen	4,5	4,9	6,7

Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 7.104.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Wesentlich für die Beurteilung des ausgewiesenen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres ist auch die Abweichungsanalyse. Hierzu werden im Folgenden auf Basis der Gesamtertragslage der Ansatz, der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2010 gegenübergestellt.

	Ansatz	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€	T€
<u>Ordentliche Erträge</u>				
Steuern und ähnliche Abgaben	26.625	27.384	28.174	+ 790
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.044	8.255	7.790	- 465
Sonstige Transfererträge	234	234	261	+ 27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.137	2.341	3.072	+ 731
Privatrechtliche Leistungsentgelte	894	914	702	- 212
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.632	2.649	1.740	- 909
Sonstige ordentliche Erträge	1.767	1.804	2.522	+ 718
Aktivierete Eigenleistungen	35	35	173	+ 138
	42.368	43.616	44.434	+ 818
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>				
Personalaufwendungen	11.625	11.625	11.026	- 599
Versorgungsaufwendungen	1.469	1.469	1.540	+ 71
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.763	6.880	7.610	+ 730
Bilanzielle Abschreibungen	5.096	5.096	5.364	+ 268
Transferaufwendungen	19.992	20.591	20.591	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.931	4.344	4.298	- 46
	48.876	50.005	50.429	+ 424
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 6.508	- 6.389	- 5.995	+ 394
Finanzerträge	444	444	1.141	+ 697
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.569	2.569	2.250	- 319
Finanzergebnis	- 2.125	- 2.125	- 1.109	+ 1.016
Ordentliches Ergebnis	- 8.633	- 8.514	- 7.104	+ 1.410
Jahresergebnis	- 8.633	- 8.514	- 7.104	+ 1.410

Ursächlich für die Erhöhung/Verringerung von ursprünglichen Planansätzen bei einzelnen Positionen sind höhere/niedrigere Aufwendungen/Erträge als geplant (bzw. ursprünglich nicht geplante Aufwendungen/Erträge). Um Geschäftsvorfälle in der Finanzbuchhaltung auf Grund der EDV-gestützten Deckungsfähigkeitskontrolle erfassen zu können, ist die Errichtung von sogenannten echten und unechten Deckungsfähigkeiten Voraussetzung. Hierdurch wird die Deckungsfähigkeit von Mehraufwendungen durch Minderaufwendungen in anderen Bereichen bzw. Produkten oder durch Mehrerträge sichergestellt.

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Ansatzes errechnet sich für das Haushaltsjahr 2010 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 8.514. Bei einem tatsächlichen Jahresfehlbetrag von T€ 7.104 entspricht dies einem um T€ 1.410 niedrigeren Jahresfehlbetrag als geplant.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um T€ 818 gestiegen. Zu bemerken ist, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben im Haushaltsjahr 2010 gegenüber dem Planansatz um T€ 790 gestiegen sind, was im Wesentlichen auf das Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen ist. Des Weiteren sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf Grund der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um T€ 731 gestiegen. Die gesunkenen Erträge unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind auf Grund von Ausweisänderungen entstanden. Der Anstieg im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge resultiert hauptsächlich aus dem unerwarteten Verkauf mehrerer Grundstücke, den Nachforderungszinsen aus der Gewerbesteuer sowie den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Unter den ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von T€ 730, bedingt durch die Abrechnung der Straßenentwässerungsgebühren für die Jahre 2008 bis 2010, die Straßenunterhaltung sowie durch höhere Schülerbeförderungskosten und Erstattungen für den Winterdienst, entstanden. Des Weiteren sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz die bilanziellen Abschreibungen um T€ 268 höher ausgefallen. Diese Mehraufwendungen konnten nicht vollständig durch die geringer als geplant ausgefallenen Personalaufwendungen kompensiert werden. Die Personalaufwendungen sind gesunken, da die Tarifsteigerungen geringer ausgefallen sind als geplant.

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2010 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die enthaltenen Kennzahlen werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfbericht bestehen.

<u>Vermögensstruktur</u>	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	232.421	96,7	230.451	96,7	+ 1.970
Langfristige Forderungen	1.517	0,6	1.911	0,8	- 394
	233.938	97,3	232.362	97,5	+ 1.576
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	100	0,0	555	0,2	- 455
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	2.142	0,9	2.165	0,9	- 23
Privatrechtliche Forderungen	1.889	0,8	714	0,3	+ 1.175
Sonstige Vermögensgegenstände	598	0,2	1.848	0,8	- 1.250
Liquide Mittel	1.114	0,5	178	0,1	+ 936
Rechnungsabgrenzungsposten	567	0,3	510	0,2	+ 57
	6.410	2,7	5.970	2,5	+ 440
	240.348	100,0	238.332	100,0	+ 2.016

Kapitalstruktur	31.12.2010		31.12.2009		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	64.769	26,9	71.873	30,2	- 7.104
Sonderposten	79.221	33,0	75.416	31,6	+ 3.805
	143.990	59,9	147.289	61,8	- 3.299
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	24.713	10,3	23.995	10,1	+ 718
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	35.668	14,8	37.522	15,7	- 1.854
Verbindlichkeiten Transferleistungen	287	0,1	955	0,4	- 668
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	258	0,1	- 258
Rechnungsabgrenzungsposten	3.503	1,5	3.295	1,4	+ 208
	64.171	26,7	66.025	27,7	- 1.854
	208.161	86,6	213.314	89,5	- 5.153
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	1.263	0,5	1.328	0,5	- 65
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	1.841	0,8	1.819	0,8	+ 22
Verbindlichkeiten Kredite für Liquiditätssicherung	18.500	7,7	13.000	5,5	+ 5.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.855	0,8	1.697	0,7	+ 158
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	675	0,3	669	0,3	+ 6
Erhaltene Anzahlungen	4.509	1,8	2.484	1,0	+ 2.025
Sonstige Verbindlichkeiten	3.544	1,5	4.021	1,7	- 477
	32.187	13,4	25.018	10,5	+ 7.169
	240.348	100,0	238.332	100,0	+ 2.016

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden folgende Annahmen zur Fälligkeit und Fristigkeit einzelner Positionen getroffen:

Als kurzfristiges Vermögen und Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (T€ 22.217), drohende Prozesskosten (T€ 55), Weihnachtsgeld (T€ 690), Prüfungsgebühren (T€ 150), Entfernungsverpflichtungen (T€ 39), Abrisskosten (T€ 28), Beamte KDZ (T€ 304), Abrechnung Einheitslasten (T€ 530), Drohverlust aus Zinsswapgeschäft (T€ 28) und für die Verlustabdeckung (T€ 13) werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die Rückstellung für Instandhaltungen wird analog zu den Haushaltsansätzen für die Jahre 2011 bis 2015 berücksichtigt. Danach ist von der Rückstellung in Höhe von insgesamt T€ 718 ein Betrag in Höhe von T€ 59 als kurzfristig und ein Betrag von T€ 659 als langfristig einzustufen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde aus Vereinfachungsgründen komplett als langfristig eingestuft.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	43	39
Sachanlagen	202.715	200.554
Finanzanlagen	29.663	29.858
	232.421	230.451

Das **Sachanlagevermögen** teilt sich wie folgt auf:

	T€	T€
Stand am 01.01.2010		200.554
+ Zugänge		7.706
		208.260
– Abgänge	200	
– Abschreibungen	5.345	5.545
Stand am 31.12.2010		202.715

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen – unter Berücksichtigung der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau – auf das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 1.777), auf Grünflächen (T€ 365), auf die sonstigen unbebauten Grundstücke (T€ 322), auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 219) und auf Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (T€ 208). Der Zugang der Anlagen im Bau beträgt T€ 4.727. Von den Anlagen im Bau erfolgten Umbuchungen in Höhe von T€ 3.577. Diese betreffen hauptsächlich das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und die Schulen. Eine detaillierte Einzelaufstellung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Die Abgänge umfassen im Wesentlichen mit T€ 76 die Wohnbauten, mit T€ 55 die Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit T€ 41 die Grünflächen.

Die Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen in Höhe von T€ 5.358 erfolgten planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Neuzugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen.

Die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens entsprechend den Bilanzposten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.140	24.553
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	73.065	73.127
Infrastrukturvermögen	96.220	96.048
Bauten auf fremdem Grund und Boden	704	734
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.651	2.504
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.138	1.941
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.797	1.647
	<u>202.715</u>	<u>200.554</u>

Zu der Entwicklung des Anlagevermögens insgesamt verweisen wir auch auf den im Anhang zum Jahresabschluss als Anlage I 4.5 beigefügten Anlagenspiegel.

Die **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Sonderposten		
für Zuwendungen	47.927	44.898
für Beiträge	29.616	30.518
Sonstige	1.678	0
	<u>79.221</u>	<u>75.416</u>

Die sonstigen Sonderposten umfassen die Schenkung der Straßenbeleuchtung.

Die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** entwickelten sich wie folgt:

	T€	T€
Stand am 01.01.2010		75.416
+ Zugänge		6.307
		<u>81.723</u>
– Abgänge	17	
– Abschreibungen	2.485	2.502
Stand am 31.12.2010		<u>79.221</u>

Der Sonderposten für Zuwendungen wird in Höhe der anteiligen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens mittels Investitionszuschüssen ausgewiesen.

Die Zuführungen betreffen die mit Investitionszuwendungen finanzierten Neuzugänge des Berichtsjahres. Die ertragswirksamen Auflösungen erfolgten in Höhe der anteiligen Abschreibungen, die dadurch im Ergebnis neutralisiert werden.

Auch der Sonderposten für Beiträge wird in Höhe der anteiligen Finanzierung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz von Straßenanliegern.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter in Höhe von T€ 79.221 und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 202.758 ergibt sich eine Fördermittelquote von derzeit 39,0 %, d. h. in dieser Höhe sind Vermögensgegenstände im Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) mit Zuwendungen Dritter finanziert.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen prozentualen Abschreibungen ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüber hinausgehenden, nicht geförderten Abschreibungen belasten zukünftige Jahresergebnisse. Im Berichtsjahr stehen den Abschreibungen (ohne Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen) von T€ 5.345 (Vorjahr: T€ 5.191) ertragswirksame planmäßige Auflösungen von Sonderposten in Höhe von T€ 2.485 (Vorjahr: T€ 2.375) gegenüber. Damit sind derzeit 54,0 % (Vorjahr: T€ 54,2 %) der Abschreibungen ergebniswirksam.

Die **Finanzanlagen** entfallen auf:

	31.12.2010	31.12.2009
	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109	2.109
Beteiligungen	331	331
Sondervermögen	26.824	26.824
Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen	230	230
Ausleihungen an Sondervermögen	0	177
Sonstige Ausleihungen	169	187
	<u>29.663</u>	<u>29.858</u>

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die Anteile an der Entwicklungsgesellschaft Sundern mbH und die Anteile an der Sorpesees GmbH ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** beinhalten hauptsächlich die Anteile an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH und der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.

Das **Sondervermögen** der Stadt Sundern besteht ausschließlich aus dem Eigenbetrieb „Stadtwerke Sundern“.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die Beteiligungen am Fonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** betreffen Ausleihungen an den Eigenbetrieb Stadtwerke und Wohnungsbau-darlehen. Die Veränderung zum Vorjahr betrifft die planmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehen.

Die Kennzahlen im Bereich des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Anlagendeckung in % <u>Langfristige Passiva x 100</u> Anlagevermögen	89,6	92,6	95,0
Anlagenintensität in % <u>Anlagevermögen x 100</u> Bilanzsumme	96,7	96,7	96,1
Infrastrukturquote <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	40,0	40,3	39,8
Reinvestitionsquote <u>Nettoinvestitionen x 100</u> Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen	136,8	100,0	55,4

Die Kennzahl Anlagendeckung beschreibt, in welchem Umfang das langfristig gebundene Anlagevermögen fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurde.

Der anzustrebende Wert von mindestens 100 % ist zum Bilanzstichtag nicht erreicht. Abweichend zu der in der Anlage zum Lagebericht aufgeführten Kennzahl Anlagendeckungsgrad II werden hier sämtliche Sonderposten sowie das gesamte langfristige Fremdkapital, also beispielsweise auch der langfristige Anteil des passiven Rechnungsabgrenzungspostens und die langfristigen Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen, in die Berechnung einbezogen.

Der hohe Wert der Kennzahl Anlagenintensität zeigt, dass die kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass sich die Bilanzsumme überwiegend aus den Posten des Anlagevermögens zusammensetzt.

Die Infrastrukturquote besagt, in welchem Maß das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann diese Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen auszugleichen. Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen wichtig hinsichtlich der Substanzerhaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die **Vorräte** in Höhe von T€ 100 beinhalten zu T€ 93 die zum Verkauf stehenden Grundstücke der Stadt.

Die **Forderungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
Gebühren	182	147
Beiträge	5	10
Steuern	645	810
Transferleistungen	1.142	955
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	485	554
	2.459	2.476
Privatrechtliche Forderungen		
Gegenüber dem privaten Bereich	396	314
Gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.600	2.000
Gegen Beteiligungen	10	0
Gegen Sondervermögen	1.083	0
	3.089	2.314
Sonstige Vermögensgegenstände	598	1.848
	6.146	6.638

Die ausgewiesenen Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hierbei wurden zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlich erzielbaren Wert angesetzt. Auf die Forderungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Transferleistungen unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Sozial- und Unterhaltsleistungen sowie Kostenbeiträge nach § 92a Bundessozialhilfegesetz (BSHG).

Unter den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich wird die Vorfinanzierung vom Radweg am Sorpensee ausgewiesen. Die jährliche Erstattung vom Land erfolgt in Höhe von T€ 400.

Die privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen umfassen die Auflösung des Kassenwesens der Stadtwerke Sundern. Ab 2011 führen die Stadtwerke ein eigenes Kassenwesen, zuvor erfolgte dies über die Stadt Sundern. Die Werthaltigkeit dieser Forderung ist gegeben.

Unter den **liquiden Mitteln** in Höhe von T€ 1.114 werden die Guthaben bei Kreditinstituten und der Kasse ausgewiesen.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen neben den vorausgezahlten Beamtenbesoldungen (T€ 143) auch ein Zuschuss an die Sorpensee GmbH (T€ 113), die Versorgungskassenbeiträge der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (T€ 78), die U-3 Zuwendungen des Bundes und Landes NRW (T€ 51) und die Abgrenzung der Heimerziehung (T€ 121) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** der Stadt Sundern gliedert sich wie folgt:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Allgemeine Rücklage	66.549	66.549
Davon Deckungsrücklage	(0)	(0)
Ausgleichsrücklage	5.323	11.440
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 7.104	- 6.116
	64.768	71.873

Gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW kann die Eröffnungsbilanz berichtigt werden, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind. Die sich daraus ergebende Wertänderung ist ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach Maßgabe des § 75 Abs. 3 GO NRW gebildet. Sie entspricht der maximal zulässigen Höhe von einem Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen, wobei die Höhe der zu Grunde zu legenden Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen zu bemessen war. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeiträgen verwendet werden und erfüllt damit eine Pufferfunktion, um Schwankungen der Jahresergebnisse aufzufangen.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 7.104. Der fortgeschriebene Ansatz für das Haushaltsjahr 2010 sah einen Fehlbetrag in Höhe von T€ 8.514 vor. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz fiel der Jahresfehlbetrag damit um T€ 1.410 niedriger aus.

Zum Bilanzstichtag werden folgende Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Eigenkapitalquote I in %			
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	26,9	30,2	32,5
Eigenkapitalquote II in %			
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	59,9	61,8	63,3

Die **Rückstellungen** unterteilen sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2010 T€	Zufüh- rungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflösun- gen/Um- buchungen T€	Stand am 31.12.2010 T€
Pensionsrückstellungen	22.094	618	288	207	22.217
Instandhaltungsrückstellungen	1.250	120	652	0	718
Sonstige Rückstellungen	1.979	1.740	675	3	3.041
	25.323	2.478	1.615	210	25.976

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (T€ 17.244; Vorjahr: T€ 17.387) auch den Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen (T€ 4.973; Vorjahr: T€ 4.707) gegenüber Beamten. Die Rückstellung wurde für 57 (Vorjahr: 58) Pensionsanwärter und 27 (Vorjahr: 26) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet.

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** wurde in Höhe der im Haushaltsjahr 2010 durchgeführten Maßnahmen in Anspruch genommen. Die Instandhaltungsrückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2010 T€	Zufüh- rungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auf- lösungen T€	Stand am 31.12.2010 T€
Sanierung Schwemker Ring	226	0	214	0	12
Dachsanierung Franz-Josef- Tigges-Platz	0	120	0	0	120
Berliner Straße	86	0	86	0	0
Feldstraße	10	0	10	0	0
Erneuerung "Im Kaltenborn"	120	0	1	0	119
Energetische Sanierung GS	43	0	39	0	4
Energetische Sanierung TH	345	0	302	0	43
Sanierung Schulgebäude	350	0	0	0	350
Sanierung FWG	70	0	0	0	70
	1.250	120	652	0	718

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden u. a. die Rückstellungen für ausstehende Urlaubsansprüche und geleistete Mehrarbeitsstunden erfasst. Diesen liegen entsprechende Aufstellungen der Verwaltung zu Grunde. Berechnungsgrundlage sind die durchschnittlichen Lohnkosten pro Stunde für alle Beamten und tariflich Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Stadt Sundern.

Eine detaillierte Aufstellung der sonstigen Rückstellungen ist dem in Anlage I 4.7 beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2010 T€	Til- gungen T€	Stand am 31.12.2010 T€
Vom öffentlichen Bereich	17.213	656	16.557
Vom privaten Kreditmarkt	22.128	1.176	20.952
	39.341	1.832	37.509

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 1.855 haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Erhaltene Anzahlungen	4.509	2.484
Fremde Finanzmittel	1.897	2.212
Sonstige Verbindlichkeiten	1.647	2.067
	8.053	6.763

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ergibt sich wie folgt:

	31.12.2010 %	31.12.2009 %	31.12.2008 %
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	13,4	10,5	8,7

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen bereits vereinnahmte Nutzungsrechtsgebühren für die kommunalen Friedhöfe.

Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Liquide Mittel	1.114	178
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	32.187	25.018
Liquidität I	- 31.073	- 24.840
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	5.196	5.237
Liquidität II	- 25.877	- 19.603
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	100	555
Liquidität III/Unterdeckung (-)	- 25.777	- 19.048
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 6.729	

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätslage eine Unterdeckung in Höhe von T€ 25.777 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Liquiditätsgrad I in % <u>Liquide Mittel x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	3,5	0,7	6,0
Liquiditätsgrad II in % <u>(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + RAP) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	19,6	21,6	32,1
Liquiditätsgrad III in % <u>Kurzfristige Aktiva x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	19,9	23,9	35,0

Der Liquiditätsgrad I zeigt, in welcher Höhe an einem bestimmten Stichtag das gesamte kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt werden kann.

Der Liquiditätsgrad II als wichtigster Indikator zeigt, dass die vorhandenen liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristig realisierbaren Forderungen zu 19,6 % das kurzfristig fällige Fremdkapital decken. Ein betriebswirtschaftlich anzustrebender Liquiditätsgrad II von mindestens 100 % ist deutlich unterschritten.

Die **Deckungsverhältnisse** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 T€	31.12.2009 T€
Langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	208.161	213.314
Langfristig gebundene Vermögenswerte	233.938	232.362
Unterdeckung (-)	- 25.777	- 19.048

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen zum Bilanzstichtag analog zur Liquiditätslage eine Unterdeckung in Höhe von T€ 25.777 aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Stadt Sundern wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Stadt eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

Des Weiteren sind während der Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, die eine wesentliche zukünftige finanzielle Verpflichtung für die Stadt beinhalten.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammenfassend stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2010 T€	2009 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 4.125	- 2.721
Saldo aus der Investitionstätigkeit	+ 1.345	- 1.086
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 2.780	- 3.807
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	+ 3.643	+ 2.679
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+ 863	- 1.128
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+ 178	+ 1.274
Liquide Mittel	+ 1.041	+ 146

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ 4.125), den positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit (T€ 1.345) und den positiven Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 3.643) der Geldmittelbestand zum 31. Dezember 2010 auf T€ 1.041 beläuft. Tatsächlich beträgt der Bestand am 31. Dezember 2010 T€ 1.114. An dieser Stelle verweisen wir auf den Punkt B II „Unregelmäßigkeiten“ in diesem Bericht.

3.2 Analyse auf Basis der Finanzplanung

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2010 gegenübergestellt:

	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.260	- 4.125	+ 1.135
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.247	6.285	+ 2.038
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	898	181	- 717
Einzahlungen Veräußerung Finanzanlagen	205	57	- 148
Einzahlungen Beiträge/ähnliche Entgelte	1.764	26	- 1.738
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	176	+ 176
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 7.114	+ 6.725	- 389
Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	366	111	- 255
Auszahlungen Baumaßnahmen	6.432	4.538	- 1.894
Auszahlungen Erwerb bewegliches Vermögen	926	646	- 280
Sonstige Investitionsauszahlungen	208	85	- 123
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 7.932	+ 5.380	- 2.552
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 818	+ 1.345	+ 2.163
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 6.078	- 2.780	+ 3.298
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	864	0	- 864
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	24.863	+ 24.863
Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.474	1.820	+ 346
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	19.400	+ 19.400
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 610	+ 3.643	+ 4.253
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	- 6.688	+ 863	+ 7.551
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	178	+ 178
Liquide Mittel	- 6.688	+ 1.041	+ 7.729

Die liquiden Mittel sind um T€ 7.729 höher ausgefallen als erwartet. Diese Entwicklung der Abweichung zwischen den fortgeschriebenen Plan- und den Ist-Werten ist im Wesentlichen auf die höher ausgefallenen Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, denen jedoch andererseits Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen gegenüberstehen, zurückzuführen.

Der höhere Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen bedingt durch die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Anhang und den Lagebericht der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Stadt Sundern:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 1. März 2013

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Geller
Wirtschaftsprüfer



Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Jahresabschluss der Stadt Sundern zum 31.12.2010

Sundern, 01. November 2012

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Lins
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Bilanz zum 31.12.2009 und 31.12.2010.....	3
2. Ergebnis- und Teilergebnisrechnungen.....	6
3. Finanzrechnung.....	17
4. Anhang.....	20
4.1 Allgemeines.....	21
4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
4.3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2010.....	23
4.4 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW.....	27
4.5 Anlagenspiegel.....	29
4.6 Forderungsspiegel.....	30
4.7 Rückstellungsspiegel.....	31
4.8 Verbindlichkeitspiegel.....	35
5. Lagebericht.....	36

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

1. Bilanz zum
31.12.2009 und 31.12.2010

Aktiva		31.12.2009	31.12.2010
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	38.563,00	42.958,30
1.2	Sachanlagevermögen		
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	9.432.474,01	9.734.518,66
1.2.1.2	Ackerland	298.945,68	297.772,08
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.565.816,55	11.565.750,55
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.256.114,10	3.541.660,70
	Summe	24.553.350,34	25.139.701,99
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Grund und Boden)		
1.2.2.1	Kindertagesstätten	3.876.841,49	3.876.919,40
1.2.2.2	Schulen	34.792.989,00	35.622.468,93
1.2.2.3	Wohnbauten	1.792.544,00	1.679.853,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	32.664.752,00	31.886.412,00
	Summe	73.127.126,49	73.065.653,33
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.060.086,23	16.068.280,12
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.750.947,50	2.767.696,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausüstung + Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	76.098.896,74	76.279.402,38
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.137.597,45	1.104.804,00
	Summe	96.047.527,92	96.220.182,50
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	733.571,00	703.895,00
1.2.5.	Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	16,00	16,00
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.504.342,34	2.651.066,67
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.941.156,92	2.137.999,43
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	1.646.581,99	2.797.037,56
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.001,00	2.109.001,00
1.3.2.	Beteiligungen	330.969,82	330.969,82
1.3.3.	Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	230.214,30	230.214,30
1.3.5.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7.	Ausleihungen an Sondervermögen	176.647,10	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	187.548,43	168.536,69
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	555.120,00	99.616,00
2.1.2.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1	Gebühren	147.115,20	181.759,49
2.2.1.2	Beiträge	10.276,63	5.023,05
2.2.1.3	Steuern	810.344,48	645.259,78
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	954.444,43	1.141.903,56
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	554.121,88	484.773,59
	Summe	2.476.302,62	2.458.719,47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	314.066,02	396.307,09
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.000.000,00	1.600.000,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	9.884,16
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	1.082.716,67
	Summe	2.314.066,02	3.088.907,92
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.848.178,03	598.265,10
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	177.533,50	1.113.743,29
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	510.145,36	567.670,66
Summe Aktiva		238.331.854,55	240.348.047,40

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

2. Ergebnis- und Teilergebnisrechnungen
zum 31.12.2010

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	27.276.241,52	26.624.600,00	28.173.854,35	1.549.254,35
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.778.431,90	8.043.960,00	7.790.179,25	-253.780,75
3 Sonstige Transfererträge	285.518,25	234.000,00	260.923,72	26.923,72
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	3.042.623,50	2.137.600,00	3.072.309,60	934.709,60
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	763.210,97	893.900,00	701.907,06	-191.992,94
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.783.255,99	2.632.070,00	1.739.977,16	-892.092,84
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.622.568,19	1.766.510,00	2.521.415,14	754.905,14
8 Aktivierte Eigenleistungen	200.890,56	35.000,00	173.173,41	138.173,41
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	44.752.740,88	42.367.640,00	44.433.739,69	2.066.099,69
11 Personalaufwendungen	-11.149.425,31	-11.625.130,00	-11.025.752,59	599.377,41
12 Versorgungsaufwendungen	-2.044.453,41	-1.469.000,00	-1.539.699,09	-70.699,09
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.334.605,64	-6.763.170,00	-7.609.566,75	-846.396,75
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.255.223,61	-5.096.030,00	-5.364.154,74	-268.124,74
15 Transferaufwendungen	-19.844.277,29	-19.992.080,00	-20.591.455,04	-599.375,04
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.930.622,93	-3.930.240,00	-4.298.470,95	-368.230,95
17 Ordentliche Aufwendungen	-50.558.608,19	-48.875.650,00	-50.429.099,16	-1.553.449,16
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-5.805.867,31	-6.508.010,00	-5.995.359,47	512.650,53
19 Finanzerträge	2.150.768,30	444.000,00	1.140.682,63	696.682,63
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-2.460.410,83	-2.569.000,00	-2.249.511,50	319.488,50
21 FINANZERGEBNIS	-309.642,53	-2.125.000,00	-1.108.828,87	1.016.171,13
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-6.115.509,84	-8.633.010,00	-7.104.188,34	1.528.821,66
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-6.115.509,84	-8.633.010,00	-7.104.188,34	1.528.821,66

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Fachbereich (Produktbereich): Eckdaten

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	27.276.241,52	26.624.600,00	28.173.854,35	1.549.254,35
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.734.139,47	2.616.000,00	2.918.628,00	302.628,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	811.800,00	10.796,93	-801.003,07
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.774.538,70	1.500.000,00	1.577.734,68	77.734,68
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	32.784.919,69	31.552.400,00	32.681.013,96	1.128.613,96
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-54.589,39	-54.589,39
15 Transferaufwendungen	-13.115.394,44	-12.840.000,00	-13.115.894,00	-275.894,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.156,25	0,00	-530.067,38	-530.067,38
17 Ordentliche Aufwendungen	-13.188.550,69	-12.840.000,00	-13.700.550,77	-860.550,77
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	19.596.369,00	18.712.400,00	18.980.463,19	268.063,19
19 Finanzerträge	2.147.622,38	444.000,00	1.138.413,71	694.413,71
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-2.457.083,68	-2.509.000,00	-2.249.511,50	259.488,50
21 FINANZERGEBNIS	-309.461,30	-2.065.000,00	-1.111.097,79	953.902,21
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	19.286.907,70	16.647.400,00	17.869.365,40	1.221.965,40
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	19.286.907,70	16.647.400,00	17.869.365,40	1.221.965,40

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010				
Fachbereich (Produktbereich): 1 Bürgerbüro, Ordnung, Feuerwehr				
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.804,21	131.700,00	180.037,79	48.337,79
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	186.936,52	184.000,00	212.218,30	28.218,30
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	1.960,00	1.960,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.453,25	33.000,00	37.702,05	4.702,05
7 Sonstige ordentliche Erträge	34.978,96	58.000,00	94.178,11	36.178,11
8 Aktivierte Eigenleistungen	550,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	427.722,94	406.700,00	526.096,25	119.396,25
11 Personalaufwendungen	-630.080,08	-649.870,00	-651.001,03	-1.131,03
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-260.932,92	-197.800,00	-225.490,47	-27.690,47
14 Bilanzielle Abschreibungen	-285.823,05	-236.080,00	-286.270,54	-50.190,54
15 Transferaufwendungen	-31.909,94	-14.000,00	-15.521,60	-1.521,60
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-161.487,22	-159.000,00	-178.656,38	-19.656,38
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.370.233,21	-1.256.750,00	-1.356.940,02	-100.190,02
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-942.510,27	-850.050,00	-830.843,77	19.206,23
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-942.510,27	-850.050,00	-830.843,77	19.206,23
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-942.510,27	-850.050,00	-830.843,77	19.206,23

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Fachbereich (Produktbereich): 2 Schule, Kultur und Sport

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.620.651,21	1.501.610,00	1.766.464,80	264.854,80
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	145.869,68	156.500,00	152.358,70	-4.141,30
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	26.185,81	41.900,00	30.722,45	-11.177,55
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.422,85	27.670,00	22.357,91	-5.312,09
7 Sonstige ordentliche Erträge	31.656,69	22.410,00	39.710,76	17.300,76
8 Aktivierte Eigenleistungen	116.950,65	0,00	159.300,00	159.300,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.943.736,89	1.750.090,00	2.170.914,62	420.824,62
11 Personalaufwendungen	-1.244.882,56	-1.284.210,00	-1.191.689,46	92.520,54
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.345.867,19	-3.269.770,00	-2.907.937,29	361.832,71
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.404.066,44	-1.379.620,00	-1.452.093,91	-72.473,91
15 Transferaufwendungen	-222.136,74	-197.200,00	-246.966,48	-49.766,48
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-998.938,98	-0.998.160,00	-942.980,62	55.179,38
17 Ordentliche Aufwendungen	-7.215.891,91	-7.128.960,00	-6.741.667,76	387.292,24
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-5.272.155,02	-5.378.870,00	-4.570.753,14	808.116,86
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-3.327,15	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	-3.327,15	0,00	0,00	0,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-5.275.482,17	-5.378.870,00	-4.570.753,14	808.116,86
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-5.275.482,17	-5.378.870,00	-4.570.753,14	808.116,86

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Fachbereich (Produktbereich): 3 Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	110.807,99	32.750,00	37.209,29	4.459,29
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	9.896,45	15.600,00	21.531,22	5.931,22
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	705.121,39	815.700,00	637.934,02	-177.765,98
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.579,24	276.600,00	96.057,24	-180.542,76
7 Sonstige ordentliche Erträge	84.999,94	27.800,00	156.820,14	129.020,14
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.128.405,01	1.168.450,00	951.551,91	-216.898,09
11 Personalaufwendungen	-709.712,44	-682.500,00	-419.198,74	263.301,26
12 Versorgungsaufwendungen	8.140,40	0,00	15.600,00	15.600,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-516.403,66	-405.300,00	-369.163,16	36.136,84
14 Bilanzielle Abschreibungen	-135.149,41	-74.990,00	-204.709,45	-129.719,45
15 Transferaufwendungen	-1.345.651,14	-1.456.920,00	-1.492.980,95	-36.060,95
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.873,36	-184.150,00	-183.193,08	956,92
17 Ordentliche Aufwendungen	-2.865.649,61	-2.803.860,00	-2.653.645,38	150.214,62
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.737.244,60	-1.635.410,00	-1.702.093,47	-66.683,47
19 Finanzerträge	3.145,92	0,00	2.268,92	2.268,92
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	3.145,92	0,00	2.268,92	2.268,92
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.734.098,68	-1.635.410,00	-1.699.824,55	-64.414,55
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-1.734.098,68	-1.635.410,00	-1.699.824,55	-64.414,55

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Fachbereich (Produktbereich): 4 Familie, Arbeit und Soziales

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.162,00	9.100,00	9.157,23	57,23
3 Sonstige Transfererträge	8.330,50	9.000,00	10.631,34	1.631,34
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	18.294,63	27.000,00	13.658,23	-13.341,77
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	994.934,63	1.061.700,00	1.226.166,55	164.466,55
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	22,00	-78,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.030.721,76	1.106.900,00	1.259.635,35	152.735,35
11 Personalaufwendungen	-1.068.271,70	-1.105.300,00	-1.140.796,43	-35.496,43
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-78.340,79	-100.100,00	-64.310,74	35.789,26
14 Bilanzielle Abschreibungen	-6.304,00	-6.300,00	-6.304,00	-4,00
15 Transferaufwendungen	-933.337,01	-1.101.340,00	-1.007.518,04	93.821,96
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.545,80	-43.430,00	-51.828,23	-8.398,23
17 Ordentliche Aufwendungen	-2.137.799,30	-2.356.470,00	-2.270.757,44	85.712,56
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.107.077,54	-1.249.570,00	-1.011.122,09	238.447,91
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.107.077,54	-1.249.570,00	-1.011.122,09	238.447,91
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-1.107.077,54	-1.249.570,00	-1.011.122,09	238.447,91

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Fachbereich (Produktbereich): 5 Jugend

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.288.613,72	2.337.590,00	2.229.298,42	-108.291,58
3 Sonstige Transfererträge	277.187,75	225.000,00	250.292,38	25.292,38
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	863.076,79	854.000,00	988.251,54	134.251,54
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	6.660,49	3.000,00	2.714,34	-285,66
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.965,19	147.500,00	143.118,52	-4.381,48
7 Sonstige ordentliche Erträge	8.308,86	4.000,00	8.557,55	4.557,55
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.200,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	3.644.012,80	3.571.090,00	3.622.232,75	51.142,75
11 Personalaufwendungen	-2.711.948,94	-2.726.970,00	-2.806.960,97	-79.990,97
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-262.186,24	-697.600,00	-550.230,35	147.369,65
14 Bilanzielle Abschreibungen	-167.916,69	-175.790,00	-178.571,70	-2.781,70
15 Transferaufwendungen	-4.195.328,02	-4.374.100,00	-4.708.053,97	-333.953,97
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-479.273,25	-435.400,00	-425.615,41	9.784,59
17 Ordentliche Aufwendungen	-7.816.653,14	-8.409.860,00	-8.669.432,40	-259.572,40
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-4.172.640,34	-4.838.770,00	-5.047.199,65	-208.429,65
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.172.640,34	-4.838.770,00	-5.047.199,65	-208.429,65
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-4.172.640,34	-4.838.770,00	-5.047.199,65	-208.429,65

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Fachbereich (Produktbereich): 6 Straßen, Grünflächen, Gewässer

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	725.970,68	1.305.980,00	526.192,13	-779.787,87
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.620.317,90	0.696.500,00	1.506.125,11	809.625,11
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	18.602,61	15.300,00	19.705,45	4.405,45
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.576,85	92.100,00	156.521,95	64.421,95
7 Sonstige ordentliche Erträge	67.394,30	1.000,00	79.655,04	78.655,04
8 Aktivierte Eigenleistungen	80.289,91	35.000,00	11.873,41	-23.126,59
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	2.622.152,25	2.145.880,00	2.300.073,09	154.193,09
11 Personalaufwendungen	-1.920.752,31	-2.013.980,00	-2.006.972,26	7.007,74
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.509.007,22	-1.702.000,00	-3.078.674,57	-1.376.674,57
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.980.293,39	-2.917.980,00	-3.107.266,30	-189.286,30
15 Transferaufwendungen	-520,00	-520,00	-520,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-621.639,01	-929.200,00	-226.115,45	703.084,55
17 Ordentliche Aufwendungen	-9.032.211,93	-7.563.680,00	-8.419.548,58	-855.868,58
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-6.410.059,68	-5.417.800,00	-6.119.475,49	-701.675,49
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-6.410.059,68	-5.417.800,00	-6.119.475,49	-701.675,49
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-6.410.059,68	-5.417.800,00	-6.119.475,49	-701.675,49

*Anmerkung: Das Jahresergebnis verschlechtert sich um weitere Aufwendungen i.H.v. 23.953,21 €, berücksichtigt man in dieser Teilergebnisrechnung zusätzlich die Aufwendungen, die über die Abrechnungsobjekte Stadtwerke verbucht wurden.

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Fachbereich (Produktbereich): 7 Bauen, Planung und Umwelt

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	198.163,40	203.800,00	178.086,00	-25.714,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	8.500,00	4.030,40	-4.469,60
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.789,50	3.000,00	2.504,85	-495,15
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	200.252,90	219.300,00	184.621,25	-34.678,75
11 Personalaufwendungen	-610.115,90	-615.370,00	-611.937,33	3.432,67
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-68.169,60	-149.000,00	-60.473,17	88.526,83
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	-8.000,00	-4.000,00	4.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.634,61	-06.200,00	-3.624,30	2.575,70
17 Ordentliche Aufwendungen	-679.920,11	-778.570,00	-680.034,80	98.535,20
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-479.667,21	-559.270,00	-495.413,55	63.856,45
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-479.667,21	-559.270,00	-495.413,55	63.856,45
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-479.667,21	-559.270,00	-495.413,55	63.856,45

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2010
Fachbereich (Produktbereich): 8 Zentrale Dienste

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.282,62	105.230,00	123.191,59	17.961,59
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	68,13	200,00	80,50	-119,50
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	6.640,67	18.000,00	8.870,80	-9.129,20
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	225.023,98	173.200,00	43.225,61	-129.974,39
7 Sonstige ordentliche Erträge	618.901,24	150.300,00	562.232,01	411.932,01
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.900,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	970.816,64	446.930,00	737.600,51	290.670,51
11 Personalaufwendungen	-2.242.774,87	-2.546.930,00	-2.173.243,16	373.686,84
12 Versorgungsaufwendungen	-2.052.593,81	-1.469.000,00	-1.555.299,09	-86.299,09
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-293.698,02	-241.600,00	-353.287,00	-111.687,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-275.670,63	-305.270,00	-273.510,03	31.759,97
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.376.074,45	-1.174.700,00	-1.557.229,52	-382.529,52
17 Ordentliche Aufwendungen	-6.240.811,78	-5.737.500,00	-5.912.568,80	-175.068,80
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-5.269.995,14	-5.290.570,00	-5.174.968,29	115.601,71
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen		-60.000,00	0,00	60.000,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	-60.000,00	0,00	60.000,00
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-5.269.995,14	-5.350.570,00	-5.174.968,29	175.601,71
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	-5.269.995,14	-5.350.570,00	-5.174.968,29	175.601,71

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

3. Finanzrechnung zum 31.12.2010

F I N A N Z R E C H N U N G Jahr 2010

Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.025.344,51	26.624.600,00	28.359.416,64	1.734.816,64
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.611.016,99	5.916.790,00	6.217.979,16	301.189,16
3 Sonstige Transfereinzahlungen	204.222,10	234.000,00	240.613,14	6.613,14
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.036.613,56	2.137.600,00	2.075.611,52	-61.988,48
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	822.392,61	893.900,00	760.688,19	-133.211,81
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.669.689,45	2.632.070,00	2.728.875,91	96.805,91
7 Sonstige Einzahlungen	1.620.262,26	1.755.510,00	2.071.076,52	315.566,52
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.192.155,44	446.300,00	340.542,15	-105.757,85
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.181.696,92	40.640.770,00	42.794.803,23	2.154.033,23
10 Personalauszahlungen	-11.315.449,54	-11.625.130,00	-11.470.054,29	155.075,71
11 Versorgungsauszahlungen	-889.038,37	-896.000,00	-1.002.819,72	-106.819,72
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-8.173.851,68	-6.239.570,00	-7.574.317,15	-1.334.747,15
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-2.476.553,96	-2.569.000,00	-2.213.380,58	355.619,42
14 Transferauszahlungen	-20.650.783,76	-20.661.080,00	-19.682.283,80	978.796,20
15 Sonstige Auszahlungen	-3.396.870,51	-3.909.940,00	-4.977.443,49	-1.067.503,49
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.902.547,82	-45.900.720,00	-46.920.299,03	-1.019.579,03
17 SALDO AUS LFD.	-2.720.850,90	-5.259.950,00	-4.125.495,80	1.134.454,20
VERWALTUNGSTÄTIGKEIT				
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	3.223.455,96	4.242.000,00	6.285.504,04	2.043.504,04
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	30.895,36	898.500,00	180.620,43	-717.879,57
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	204.500,00	56.896,71	-147.603,29
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	250.410,69	1.764.400,00	25.865,33	-1.738.534,67
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	185.481,50	0,00	176.647,10	176.647,10
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	3.690.243,51	7.109.400,00	6.725.533,61	-383.866,39

FINANZRECHNUNG Jahr 2010
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2009	2010	2010	2010
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-90.136,71	-366.000,00	-111.013,83	254.986,17
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.648.852,07	-6.443.600,00	-4.537.708,26	1.905.891,74
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-886.051,45	-909.900,00	-645.754,57	264.145,43
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-30.013,19	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-121.481,94	-208.000,00	-85.685,85	122.314,15
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.776.535,36	-7.927.500,00	-5.380.162,51	2.547.337,49
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-1.086.291,85	-818.100,00	1.345.371,10	2.163.471,10
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-3.807.142,75	-6.078.050,00	-2.780.124,70	3.297.925,30
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	864.100,00	0,00	-864.100,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	25.009.460,65	-1.474.000,00	24.862.933,11	26.336.933,11
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.330.833,58	0,00	-1.819.506,06	-1.819.506,06
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-21.000.000,00	0,00	-19.400.000,00	-19.400.000,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	2.678.627,07	-609.900,00	3.643.427,05	4.253.327,05
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-1.128.515,68	-6.687.950,00	863.302,35	7.551.252,35
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.274.300,30	247.198,83	177.533,50	-69.665,33
41 LIQUIDE MITTEL	145.784,62	-6.440.751,17	1.040.835,85	7.481.587,02

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

4. Anhang
zur Schlussbilanz zum 31.12.2010

4. Anhang

4.1 Allgemeines

Gemäß § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 37 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Aufgaben eines Jahresabschlusses bestehen darin, das Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres darzustellen sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Durch den Jahresabschluss wird eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Gemeinde möglich. Er dient der Rechenschaftsablegung, übernimmt Informationsfunktionen und soll zur Verbesserung der Steuermöglichkeiten der Gemeinde beitragen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses handelt es sich um einen komplexen Prozess, der sich aus vielen verschiedenen Teilprozessen zusammensetzt. An seiner Erstellung sind unterschiedliche Fachbereiche bzw. Abteilungen und somit zahlreiche Mitarbeiter beteiligt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2010 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenem Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Stadt Sundern.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410 € netto, werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben und es wird ein Anlagenabgang unterstellt.

Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören u. a. Anteile an verbundenen Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft Sundern mbH, Sorpesee GmbH), Beteiligungen (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, KDVB Citkomm, Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Zweckverband Sparkasse Arnsberg

Sundern), Sondervermögen (Eigenbetrieb Stadtwerke), Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsfonds Westfälisch-Lippische Versorgungskasse) und Ausleihungen.

Die Bewertung von Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erfolgt gem. § 55 Abs. 6 GemHVO NRW, die von Wertpapieren des Anlagevermögens gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW.

Bei den sonstigen Ausleihungen werden u.a. die Darlehen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilanziert. Sie werden grundsätzlich zinslos gewährt. Auf eine Abzinsung der unverzinslichen Darlehen wird verzichtet, da sie mit einer Gegenleistungspflicht zur Schaffung von sozialem Wohnraum bzw. auch einem Belegungsrecht verbunden sind.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Für die Bewertung werden die Durchschnittspreise der Einkäufe ermittelt und mit dem tatsächlichen Bestand zum 31.12.2010 multipliziert.

Zum Verkauf stehende Baulandflächen wurden bis 31.12.2009 unter der Position „Vorräte“ bilanziert. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten. Die Veräußerung eines Bauplatzes erfolgte in 2010 nicht. Da zukünftig keine Verkaufsabsicht besteht, erfolgt der Ausweis dieser Flächen zukünftig im Anlagevermögen. (sh. Punkt 4.3).

Forderungen

Zu den Forderungen gehören die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privatrechtliche Forderungen. Alle Forderungen der Stadt Sundern wurden zum Nennwert bewertet.

Gem. § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW sind Forderungen „vorsichtig“ zu bewerten, d. h. mögliche Ausfallrisiken sind hinsichtlich der Darstellung städtischer Forderungen in der Bilanz zu berücksichtigen. Dies erfolgt grundsätzlich durch Wertberichtigungen in Form von Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen.

In der Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurden hinsichtlich der Berücksichtigung von Ausfallrisiken Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Ab dem Jahresabschluss 2010 erfolgt aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit die Wertberichtigung der Forderungen auf der Grundlage einer Altersstrukturanalyse. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl im Forderungsspiegel als auch in der Abschlussbilanz unterhalb der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sog. „Fremde Forderungen“, z.B. Forderungen der Stadtwerke (Abfall, Abwasser, Wasser) oder Forderungen des Kreises (SGB II, SGB XII) ausgewiesen werden. Grundsätzlich dürfen keine fremden Forderungen in der städtischen Bilanz abgebildet werden. Da in diesen Fällen das Zahlungsgeschäft jedoch über die Stadt Sundern ausgeführt wird, müssen zwingend auch die fremden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dieser Bilanzposition werden alle geleisteten Auszahlungen vor dem 31.12.2010, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zusammengefasst.

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Bei der Stadt Sundern werden keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet, da kein Gebührenüberschuss erwirtschaftet wurde. In den sog. kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Sundern (Bereich Friedhof, Straßenreinigung, Markt) liegen im Jahr 2010 Gebührenunterdeckungen vor.

Für die kostenfreie Übertragung der Straßenbeleuchtung in das Eigentum der Stadt Sundern ist ein Sonstiger Sonderposten gebildet worden.

Rückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im Gesetz des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vorgesehenen Rechnungszinses von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Sonstige Rückstellungen werden gem. § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sowohl im Verbindlichkeitspiegel als auch in der Abschlussbilanz werden unterhalb der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ sog. „Fremde Verbindlichkeiten“, z. B. Verbindlichkeiten der Stadtwerke (Abfall, Abwasser, Wasser) oder Verbindlichkeiten des Kreises (SGB II, SGB XII) ausgewiesen. Grundsätzlich dürfen keine fremden Verbindlichkeiten in der städtischen Bilanz abgebildet werden. Da in diesen Fällen das Zahlungsgeschäft aber über die Stadt Sundern abgewickelt wird, müssen zwingend auch die fremden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten dargestellt werden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden alle geleisteten Einzahlungen vor dem 31.12.2010, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, zusammengefasst.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2010

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 4.5 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor. Die Abschreibungen des Haushaltsjahres 2010 belaufen sich auf rd. 5,36 Mio. €. Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2010 beträgt 232.421.124,96 €.

Erwähnenswert ist hier, dass bis zum 31.12.2009 die zum Verkauf stehende Baugrundstücke im Vorratsvermögen bilanziert wurden. Da sich ein Verkauf dieser Grundstücke jedoch seit Jahren schwierig gestaltet, kann davon ausgegangen werden, dass sie weiterhin dem dauernden Geschäftsbetrieb der Stadt Sundern dienen. Aus diesem Grund erfolgt eine Umbuchung aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen. Das Anlagevermögen erhöht sich dadurch um 321.800 €. Das Umlaufvermögen verringert sich entsprechend.

Weiterhin erhöht sich das Anlagevermögen um rund 1,15 Mio. Euro dadurch, dass der Zugang bei den Anlagen im Bau höher ausfiel als der Betrag, der von den Anlagen im Bau in fertige Anlagen um-

gebucht werden konnte. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die bauliche Erneuerung der Hauptschule sowie um Straßenbaumaßnahmen.

Aktiviert Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen (z.B. interne Planungs- und Bauleitungskosten), die mit eigenen Arbeitskräften und Materialien erstellt werden und die nicht in der Periode ihrer Erstellung verbraucht werden, sondern mehrere Perioden genutzt werden können. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung des entsprechenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2010 in folgenden Bereichen aktivierte Eigenleistungen verbucht:

- Im Baubetriebsamt und im Amt für Schule, Sport und Kultur für den Aufbau von Spielgeräten;
- Im Gebäudewirtschaftsamt für die Planung und Bauleitung bei investiven Maßnahmen;
- Im Tiefbauamt für die Bauleitung bei investiven Maßnahmen.

Die Ausleihung an die Stadtwerke Sundern (Rückzahlung Stammkapital) im Bereich der Finanzanlagen wurde in 2010 komplett zurückgezahlt. Bei der Ausleihung handelte es sich um ein unverzinsliches Darlehen ohne bestimmte Gegenleistungsverpflichtung. Die Ausleihung wurde über die Restlaufzeit mit 5 % abgezinst.

Umlaufvermögen

Im Bereich der Vorräte werden die zum Verkauf stehenden Baulandflächen bilanziert. Wie bereits unter dem Punkt Anlagevermögen erläutert, wurden die Bauplätze wieder ins Anlagevermögen umgebucht. Das Umlaufvermögen verringert sich daher um 321.800 €.

Im Jahr 2010 wurden das Wohngebäude „Dörensclade 20“ veräußert. Zum Zeitpunkt der Veräußerung hatte die Immobilie (Gebäude und Grund und Boden) einen Buchwert in Höhe von 128.097,82 €. Es konnte ein Kaufpreis von 125.000 € erzielt werden, so dass lediglich ein Verlust in Höhe von 3.097,82 € entstanden ist.

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel unter Punkt 4.6 dargestellt. Die Summe aller Forderungen beträgt zum Bilanzstichtag 5.547.627,39 €. Die Höhe der Wertberichtigungen beläuft sich auf 375.526,77 €.

Die Forderungen der Stadt Sundern gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke werden in der städtischen Bilanz nicht separat ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2010 ein Gesamtbetrag von 567.670,66 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus einem Zuschuss an die Sorsesee GmbH, der Beamtenbesoldung Januar 2011, dem Versorgungskassenbeitrag Januar 2011, den Zuschüssen an Kindertagesstätten für die U3-Förderung sowie den Zahlungen an Kinderheime zusammen.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Sundern hat sich im Jahr 2010 durch den sich aus der Ergebnisrechnung ergebenden Jahresfehlbetrag um 7.104.188,34 € verringert. Zum 31.12.2010 beträgt die Höhe des Eigenkapitals 64.769.316,37 €.

Sonderposten

Die Höhe der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beträgt zum Bilanzstichtag 79.221.010,63 €. Die Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich dabei auf rd. 47,93 Mio. €, die Höhe der Sonderposten aus Beiträgen beträgt ca. 29,62 Mio. €. Außerdem wurde ein sonstiger Sonderposten i. H. v. ca. 1,68 Mio. € bilanziert, der aus der Schenkung der Straßenbeleuchtung resultiert.

Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel unter Punkt 4.7.1 und 4.7.2 verwiesen.

Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurde im Haushaltsjahr 2010 eine Nettozuführung in Höhe von lediglich 123.316,02 € gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der Rückstellungshöhe zum 31.12.2010 war das Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Aus diesem Gutachten ergibt sich für das Jahr 2010 eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausfallende Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Passive. Weiterhin wurde beachtet, dass gem. § 22 der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW Pensionsverpflichtungen für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten in einem städtischen Eigenbetrieb in der Bilanz des Eigenbetriebes zu berücksichtigen sind. Entsprechend konnte hinsichtlich der notwendigen Rückstellungszuführung in der städtischen Bilanz die Höhe der Pensionsverpflichtungen, die aus der Bilanz des Eigenbetriebes Stadtwerke zum 31.12.2010 hervorgehen, mindernd berücksichtigt werden.

Im Haushaltsjahr wurde eine Instandhaltungsrückstellung für die Sanierung des Daches des städtischen Gebäudes am Franz-Josef-Tiggies-Platz gebildet. Alle bereits bestehenden Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahr 2010 um insgesamt rd. 652 T€ verringert.

Bei den Sonstigen Rückstellungen ergibt sich eine Erhöhung von rd. 1.062 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der Einheitslasten, der Pensionsrückstellung für die Beamten der KDVZ sowie der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 beträgt 66.878.423,76 €. Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der Übersicht unter Punkt 4.8 zu entnehmen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich hauptsächlich aus den Altfehlbeträgen gegenüber dem Hochsauerlandkreis. Zum Stichtag besteht diesbezüglich eine Restschuld der Stadt Sundern gegenüber dem Kreis in Höhe von 955.477,96 €.

Die Position „Erhaltene Anzahlungen“ enthält alle erhaltenen Zuwendungen, die zum Stichtag 31.12.2010 noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ wird u. a. eine Verbindlichkeit gegenüber den Stadtwerken (Sonderrücklage Abfall) in Höhe von 257.663,98 € ausgewiesen. Die Gesamthöhe der Verbindlichkeiten der Stadt Sundern gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke werden in der Bilanz nicht separat dargestellt. Weitere zahlreiche Verbindlichkeiten, wie z. B. fremde Verbindlichkeiten (siehe oben) werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst.

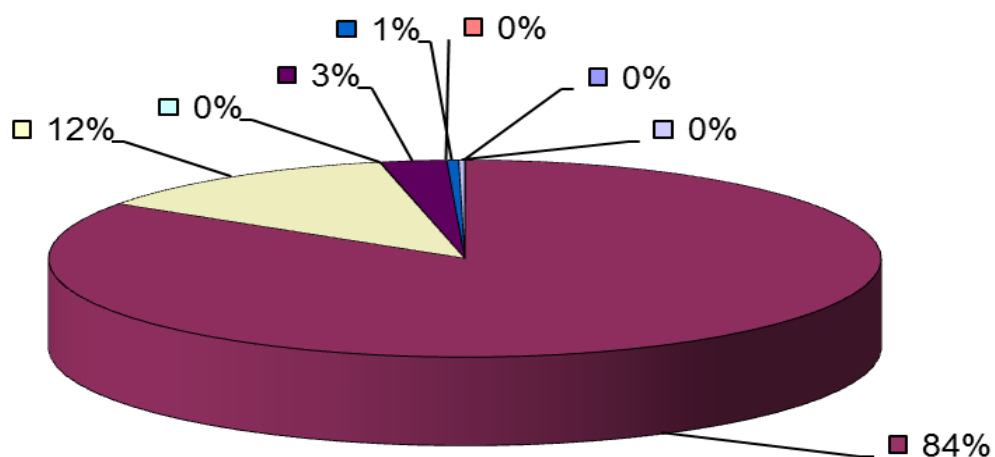
Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren, der Pachterträge eines Erbbaugrundstücks sowie erhaltener Zuschüsse, die aufgrund der U3-Förderung und der Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz vom Land gewährt wurden.

Bilanzstruktur

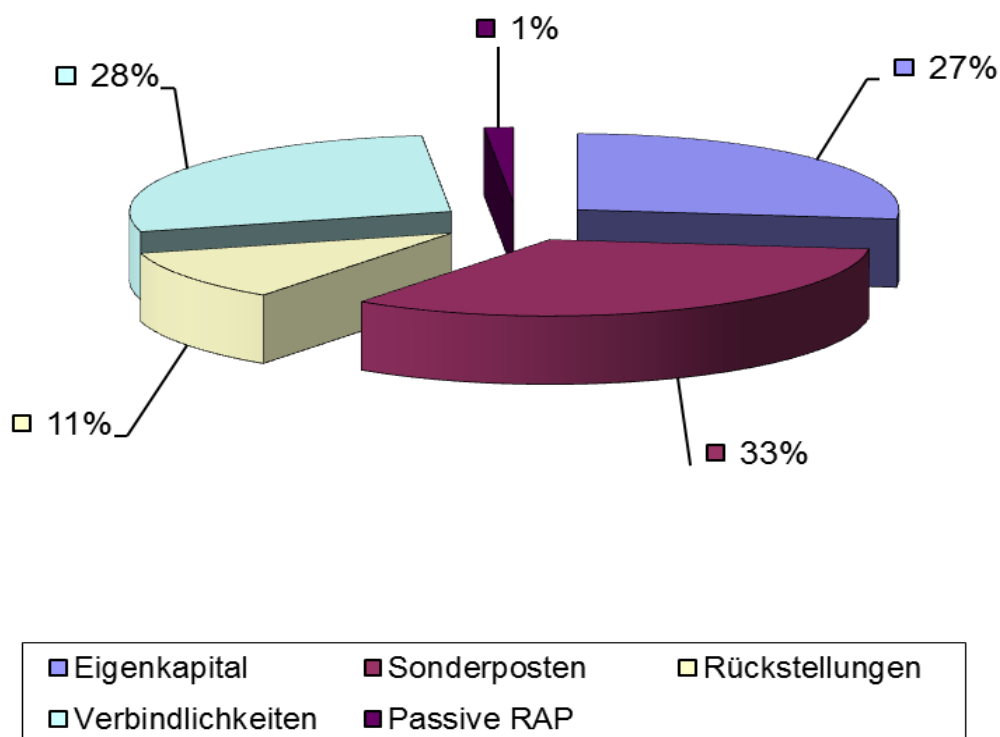
Aktiva in €	31.12.2010	31.12.2009	Passiva in €	31.12.2010	31.12.2009
Immaterielle VG	42.958,30	38.563,00	Eigenkapital	64.769.316,37	71.873.504,71
Sachanlagevermögen	202.715.552,48	200.553.673,00	Sonderposten	79.221.010,63	75.415.596,02
Finanzanlagen	29.662.614,18	29.858.273,02			
Vorräte	99.616,00	555.120,00	Rückstellungen	25.975.733,21	25.322.730,68
Forderungen und sonst. VG	6.145.892,49	6.638.546,67			
Wertpapiere des UV	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	66.878.423,76	62.424.526,70
Liquide Mittel	1.113.743,29	177.533,50			
Aktive Rechnungsabgrenzung	567.670,66	510.145,36	Passive Rechnungsabgrenzung	3.503.563,43	3.295.496,44
Summe Aktiva	240.348.047,40	238.331.854,55	Summe Passiva	240.348.047,40	238.331.854,55

Bilanzstruktur Aktiva 31.12.2010



■ Immaterielle VG	■ Sachanlagevermögen	□ Finanzanlagen
□ Vorräte	■ Forderungen und sonstige VG	■ Wertpapiere des UV
■ Liquide Mittel	□ Aktive RAP	

Bilanzstruktur Passiva 31.12.2010



4.4 Weitere Anhangs-Angaben gem. §§ 43 und 44 GemHVO NRW

Gem. § 44 GemHVO NRW muss der Anhang verschiedene weitere Pflichtangaben enthalten.

4.4.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum 31.12.2010 bestehen keine fertig gestellten Maßnahmen, die nicht abgerechnet sind.

4.4.2 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe 4.654.296,03 € vor. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von 101.060,12 €.

4.4.3 Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in allen kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Sundern eine Kostenunterdeckung erzielt.

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2010			
	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/unterdeckung
Friedhof	868.332,48	637.217,32	-231.115,16
Straßenreinigung	48.316,18	43.531,83	-4.784,35
Wochenmarkt	13.123,78	12.184,00	-939,78
Summe:			-236.839,29

4.4.4 Zinssicherungsgeschäfte

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2010 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen. Für ein bereits bestehendes Derivatgeschäft liegt zum Stichtag des Jahresabschlusses noch kein neuer Darlehensvertrag als Grundgeschäft vor. Das Grundgeschäft wird im Jahr 2013 abgeschlossen. Für einen gewissen Zeitraum vor Vertragsabschluss liegt zwischen dem antizipierten Grundgeschäft und dem Derivat keine Bewertungseinheit und somit keine effektive Sicherung vor. Diesbezüglich wird eine Rückstellung in Höhe des für die Zeit des Vertragsabschlusses des Derivates bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen effektiven Sicherung drohenden Verlustes (28.200 €) gebildet.

4.4.5 Änderung von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz

Änderungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz wurden in 2010 nicht vorgenommen.

Stadt Sundern, 01. November 2012

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Lins
Bürgermeister

4.5 Anlagenspiegel 2010

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Abgänge Abschreibungen	Zuschreibungen im HH-Jahr	kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	+	-	+ / -			-		+	-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	60.366,73	17.814,81	0,00	0,00	78.181,54	21.803,73	13.419,51	0,00	0,00	35.223,24	42.958,30	38.563,00
2. Sachanlagen	210.747.216,22	7.706.169,11	238.068,73	0,00	218.215.316,60	10.193.543,22	5.345.129,05	38.908,15	0,00	15.499.764,12	202.715.552,48	200.553.673,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und	24.918.564,91	687.192,38	80.795,45	181.875,00	25.706.836,84	365.214,57	229.076,28	27.156,00	0,00	567.134,85	25.139.701,99	24.553.350,34
2.1.1 Grünflächen	9.797.660,36	365.303,17	41.404,24	180.000,00	10.301.559,29	365.186,35	229.010,28	27.156,00	0,00	567.040,63	9.734.518,66	9.432.474,01
2.1.2 Ackerland	298.945,68	0,00	1.173,60	0,00	297.772,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.772,08	298.945,68
2.1.3 Wald, Forsten	11.565.844,77	0,00	0,00	0,00	11.565.844,77	28,22	66,00	0,00	0,00	94,22	11.565.750,55	11.565.816,55
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.256.114,10	321.889,21	38.217,61	1.875,00	3.541.660,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.541.660,70	3.256.114,10
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	76.697.985,78	76.874,04	76.420,00	1.729.655,63	78.428.095,45	3.570.859,29	1.798.363,66	6.780,83	0,00	5.362.442,12	73.065.653,33	73.127.126,49
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.134.645,52	11.256,43	0,00	116.433,75	4.262.335,70	257.804,03	127.612,27	0,00	0,00	385.416,30	3.876.919,40	3.876.841,49
2.2.2 Schulen	36.438.034,11	65.617,61	0,00	1.613.221,88	38.116.873,60	1.645.045,11	849.359,56	0,00	0,00	2.494.404,67	35.622.468,93	34.792.989,00
2.2.3 Wohnbauten	1.884.330,90	0,00	76.420,00	0,00	1.807.910,90	91.786,90	43.051,83	6.780,83	0,00	128.057,90	1.679.853,00	1.792.544,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.240.975,25	0,00	0,00	0,00	34.240.975,25	1.576.223,25	778.340,00	0,00	0,00	2.354.563,25	31.886.412,00	32.664.752,00
2.3 Infrastrukturvermögen	101.439.324,87	1.787.773,14	19.537,50	1.251.125,26	104.458.685,77	5.391.796,95	2.846.973,33	267,01	0,00	8.238.503,27	96.220.182,50	96.047.527,92
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.060.086,23	8.315,42	17.528,50	17.406,97	16.068.280,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.068.280,12	16.060.086,23
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.850.192,98	2.000,00	1,00	66.334,50	2.918.526,48	99.245,48	51.585,00	0,00	0,00	150.830,48	2.767.696,00	2.750.947,50
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	81.286.297,97	1.777.457,72	0,00	1.140.057,04	84.203.812,73	5.187.401,23	2.737.009,12	0,00	0,00	7.924.410,35	76.279.402,38	76.098.896,74
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.242.747,69	0,00	2.008,00	27.326,75	1.268.066,44	105.150,24	58.379,21	267,01	0,00	163.262,44	1.104.804,00	1.137.597,45
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	792.926,00	0,00	0,00	0,00	792.926,00	59.355,00	29.676,00	0,00	0,00	89.031,00	703.895,00	733.571,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	16,00	0,00	0,00	0,00	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,00	16,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen	3.166.300,99	207.798,43	5.332,07	286.152,22	3.654.919,57	661.958,65	345.204,24	3.309,99	0,00	1.003.852,90	2.651.066,67	2.504.342,34
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.085.515,68	219.390,98	55.983,71	127.876,46	2.376.799,41	144.358,76	95.835,54	1.394,32	0,00	238.799,98	2.137.999,43	1.941.156,92
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.646.581,99	4.727.140,14	0,00	-3.576.684,57	2.797.037,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.797.037,56	1.646.581,99
3. Finanzanlagen	29.858.273,02	0,00	195.658,84	0,00	29.662.614,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.662.614,18	29.858.273,02
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.001,00	0,00	0,00	0,00	2.109.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.109.001,00	2.109.001,00
3.2 Beteiligungen	330.969,82	0,00	0,00	0,00	330.969,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.969,82	330.969,82
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	230.214,30	0,00	0,00	0,00	230.214,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.214,30	230.214,30
3.5 Ausleihungen	364.195,53	0,00	195.658,84	0,00	168.536,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.536,69	364.195,53
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	176.647,10	0,00	176.647,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.647,10
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	187.548,43	0,00	19.011,74	0,00	168.536,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	168.536,69	187.548,43
Summe	240.665.855,97	7.723.983,92	433.727,57	0,00	247.956.112,32	10.215.346,95	5.358.548,56	38.908,15	0,00	15.534.987,36	232.421.124,96	230.450.509,02

4.6 Forderungsspiegel 31.12.2010

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.10	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.09
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.458.719,47	2.141.587,47	0,00	317.132,00	2.476.302,62
1.1 Gebühren	181.759,49	181.759,49	0,00	0,00	147.115,20
1.2 Beiträge	5.023,05	5.023,05	0,00	0,00	10.276,63
1.3 Steuern	645.259,78	645.259,78	0,00	0,00	810.344,48
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.141.903,56	1.141.903,56	0,00	0,00	954.444,43
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	484.773,59	167.641,59	0,00	317.132,00	554.121,88
2. Privatrechtliche Forderungen	3.088.907,92	1.888.907,92	1.200.000,00	0,00	2.314.066,02
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	396.307,09	396.307,09	0,00	0,00	314.066,02
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.600.000,00	400.000,00	1.200.000,00	0,00	2.000.000,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	9.884,16	9.884,16	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	1.082.716,67	1.082.716,67	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	5.547.627,39	4.030.495,39	1.200.000,00	317.132,00	4.790.368,64

4.7.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr 31.12.2009	Bewegung lfd. HHJ 2010			Gesamtbetrag Jahresende 31.12.2010
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
1	Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse (GPA)	281199	19.500,00	0,00	16.838,90	2.661,10	0,00
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	8.859.012,42	0,00	288.182,49	0,00	8.570.829,93
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	8.527.720,55	313.979,71	0,00	168.201,00	8.673.499,26
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	2.423.872,03	91.419,32	0,00	0,00	2.515.291,35
8	Beihilferückstellung Passive	2512	2.283.388,55	213.486,48	0,00	39.186,00	2.457.689,03
12	Gleizeit/ Überstunden	28111	153.946,65	206.168,48	153.946,65	0,00	206.168,48
13	Ausstehender Urlaub	28111	338.867,62	348.975,44	338.867,62	0,00	348.975,44
15	Altersteilzeit	28111	9.300,00	0,00	9.300,00	0,00	0,00
17	Nachzahlung Urlaubs-und Weihnachtsgeld	28111	600.000,00	90.000,00	0,00	0,00	690.000,00
18	Verlustübernahme EGS	281199	523.800,00	0,00	0,00	0,00	523.800,00
19	Rückstellung für Abrisskosten	281199	28.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	79.000,00	0,00	40.000,00	0,00	39.000,00
22	Sanierung Schwemker Ring	2711	226.563,22	0,00	214.306,06	0,00	12.257,16
25	Berliner Straße	2711	86.000,00	0,00	85.937,09	62,91	0,00
26	Feldstraße	2711	9.800,00	0,00	9.792,28	7,72	0,00
29	Erneuerung "Im Kaltenborn"	2711	120.000,00	0,00	1.247,12	0,00	118.752,88
30	Erstellung Jahresabschluss 2008	281199	8.900,00	0,00	0,00	0,00	8.900,00
31	Prüfung Jahresabschluss 2008	281199	21.600,00	0,00	5.950,00	0,00	15.650,00
32	Altersteilzeit	28111	30.900,00	0,00	30.900,00	0,00	0,00
34	Energetische Sanierung GS Allendorf	2711	42.521,04	0,00	38.620,82	0,00	3.900,22
35	Energetische Sanierung TH Johannesschule, TH Marienschule, TH Schulzentrum	2711	345.365,07	0,00	302.559,82	0,00	42.805,25
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
37	Dach- u. Fassadensanierung Feuerwehrrätehaus Sundern	2711	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
38	Erstellung Jahresabschluss 2009	281199	9.200,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00
39	Prüfung Jahresabschluss 2009	281199	21.600,00	0,00	0,00	0,00	21.600,00
40	Leistungsentgelt '09 (Bewertungszeitraum 01.01.09-31.05.09)	28111	34.105,09	0,00	34.105,09	0,00	0,00
41	Leistungsentgelt '09 (Bewertungszeitraum 01.06.09-31.12.09)	28111	45.268,44	0,00	45.268,44	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegung lfd. HHJ 2010			Gesamtbetrag Jahresende
				31.12.2009	Zuführung	Inanspruchnahme	
42	Leistungsentgelt '10 (Bewertungszeitraum 01.01.10-31.05.10)	28111	0,00	44.985,30	0,00	0,00	44.985,30
43	Leistungsentgelt '10 (Bewertungszeitraum 01.06.10-31.12.10)	28111	0,00	54.928,91	0,00	0,00	54.928,91
44	Erstellung Jahresabschluss 2010	281199	0,00	9.200,00	0,00	0,00	9.200,00
45	Prüfung Jahresabschluss 2010	281199	0,00	21.600,00	0,00	0,00	21.600,00
46	Drohende Prozesskosten	281199	54.500,00	0,00	0,00	0,00	54.500,00
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	0,00	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010 (Concunia)	281199	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
49	Erstellung Gesamtabschluss 2010 (Concunia)	281199	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDZ	281199	0,00	304.000,00	0,00	0,00	304.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggis-Platz	2711	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00
53	Drohverlust Zinsswapgeschäft (Derivat)	281199	0,00	28.200,00	0,00	0,00	28.200,00
54	Abrechnung Einheitslasten HHJ. 2009/2010	281199	0,00	530.000,00	0,00	0,00	530.000,00
	Summen		25.322.730,68	2.478.943,64	1.615.822,38	210.118,73	25.975.733,21

4.7.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr 31.12.2009
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1	Rückstellung Prüfung Jahresabschlüsse (GPA)	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00
3	Rekultivierungsverpflichtung (Altlasten Sanierung a.d. Röhr)	2611	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	8.570.829,93	0,00	0,00	8.570.829,93	8.859.012,42
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	8.673.499,26	0,00	0,00	8.673.499,26	8.527.720,55
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	2.515.291,35	0,00	0,00	2.515.291,35	2.423.872,03
8	Beihilferückstellung Passive	2512	2.457.689,03	0,00	0,00	2.457.689,03	2.283.388,55
12	Gleizeit/ Überstunden	28111	206.168,48	206.168,48	0,00	0,00	153.946,65
13	Ausstehender Urlaub	28111	348.975,44	348.975,44	0,00	0,00	338.867,62
15	Altersteilzeit	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00
17	Nachzahlung Urlaubs-und Weihnachtsgeld	28111	690.000,00	0,00	690.000,00	0,00	600.000,00
18	Verlustübernahme EGS	281199	523.800,00	523.800,00	0,00	0,00	523.800,00
19	Rückstellung für Abrisskosten	281199	28.000,00	0,00	28.000,00	0,00	28.000,00
20	Entfernungsverpflichtungen ("Pächterrückst.")	281199	39.000,00	0,00	39.000,00	0,00	79.000,00
22	Sanierung Schwemker Ring	2711	12.257,16	12.257,16	0,00	0,00	226.563,22
25	Berliner Straße	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	86.000,00
26	Feldstraße	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	9.800,00
29	Erneuerung "Im Kaltenborn"	2711	118.752,88	0,00	118.752,88	0,00	120.000,00
30	Erstellung Jahresabschluss 2008	281199	8.900,00	8.900,00	0,00	0,00	8.900,00
31	Prüfung Jahresabschluss 2008	281199	15.650,00	15.650,00	0,00	0,00	21.600,00
32	Altersteilzeit	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	30.900,00
34	Energetische Sanierung GS Allendorf	2711	3.900,22	3.900,22	0,00	0,00	42.521,04
35	Energetische Sanierung TH Johannesschule, TH Marienschule, TH Schulzentrum	2711	42.805,25	42.805,25	0,00	0,00	345.365,07
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	350.000,00
37	Dach- u. Fassadensanierung Feuerwehrgerätehaus Sundern	2711	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
38	Erstellung Jahresabschluss 2009	281199	9.200,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00
39	Prüfung Jahresabschluss 2009	281199	21.600,00	0,00	21.600,00	0,00	21.600,00
40	Leistungsentgelt '09 (Bewertungszeitraum 01.01.09-31.05.09)	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	34.105,09

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende 31.12.2010	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr 31.12.2009
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
41	Leistungsentgelt '09 (Bewertungszeitraum 01.06.09-31.12.09)	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	45.268,44
42	Leistungsentgelt '10 (Bewertungszeitraum 01.01.10-31.05.10)	28111	44.985,30	44.985,30	0,00	0,00	0,00
43	Leistungsentgelt '10 (Bewertungszeitraum 01.06.10-31.12.10)	28111	54.928,91	54.928,91	0,00	0,00	0,00
44	Erstellung Jahresabschluss 2010	281199	9.200,00	0,00	9.200,00	0,00	0,00
45	Prüfung Jahresabschluss 2010	281199	21.600,00	0,00	21.600,00	0,00	0,00
46	Drohende Prozesskosten	281199	54.500,00	0,00	54.500,00	0,00	54.500,00
47	Verlustabdeckung Freibadbetrieb Amecke (2010)	281199	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	0,00
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010 (Concunia)	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00
49	Erstellung Gesamtabschluss 2010 (Concunia)	281199	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDVZ	281199	304.000,00	0,00	0,00	304.000,00	0,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggel-Platz	2711	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00
53	Drohverlust Zinsswapgeschäft (Derivat)	281199	28.200,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00
54	Abrechnung Einheitslasten HHJ. 2009/2010	281199	530.000,00	0,00	530.000,00	0,00	0,00
	Summen		25.975.733,21	1.262.370,76	2.192.052,88	22.521.309,57	25.322.730,68

4.8 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.10	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.09
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.508.750,54	1.840.836,51	8.552.367,07	27.115.546,96	39.341.360,31
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	16.556.522,52	662.217,99	2.927.363,06	12.966.941,47	17.213.439,91
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	251.496,07	13.362,38	91.619,03	146.514,66	290.145,82
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	16.305.026,45	648.855,61	2.835.744,03	12.820.426,81	16.923.294,09
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	20.952.228,02	1.178.618,52	5.625.004,01	14.148.605,49	22.127.920,40
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	20.952.228,02	1.178.618,52	5.625.004,01	14.148.605,49	22.127.920,40
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.500.000,00	18.500.000,00	0,00	0,00	13.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	18.500.000,00	18.500.000,00	0,00	0,00	13.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.854.708,38	1.854.708,38	0,00	0,00	1.696.770,79
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	961.643,77	675.000,35	286.643,42	0,00	1.624.312,50
7. Erhaltene Anzahlungen	4.509.356,92	4.509.356,92	0,00	0,00	2.483.377,92
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3.543.964,15	3.543.964,15	0,00	0,00	4.278.705,18
9. Summe aller Verbindlichkeiten	66.878.423,76	30.923.866,31	8.839.010,49	27.115.546,96	62.424.526,70
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	4.654.296,03	0,00	0,00	4.654.296,03	4.747.798,52

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

5. Lagebericht
gem. § 48 GemHVO NRW
zur Schlussbilanz zum 31.12.2010

5. Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Sundern einzugehen. Die dabei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

5.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Zum Stichtag 01.01.2008 wurde bei der Stadt Sundern das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF), ein neues Haushalts- und Rechnungswesen, eingeführt. Die vom Rat der Stadt Sundern am 02.02.2010 festgestellte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 bildet die Grundlage für die zukünftige Haushaltswirtschaft im NKF. Nach 2009 konnte nunmehr der dritte Jahresabschluss nach den Regelungen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens erstellt werden.

Das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 7.104.188,34 € ab. Die Haushaltssatzung 2010 wies einen Jahresverlust in Höhe von 8.663.010 € aus. Die leichte Gesamtverbesserung gegenüber der Planung ist auf die gestiegenen ordentlichen Erträge (+ 2 Mio. €) und die gestiegenen Erträge im Finanzergebnis (+1 Mio. €) zurückzuführen. Gleichzeitig sind mehr als 1,5 Mio. € höhere Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen.

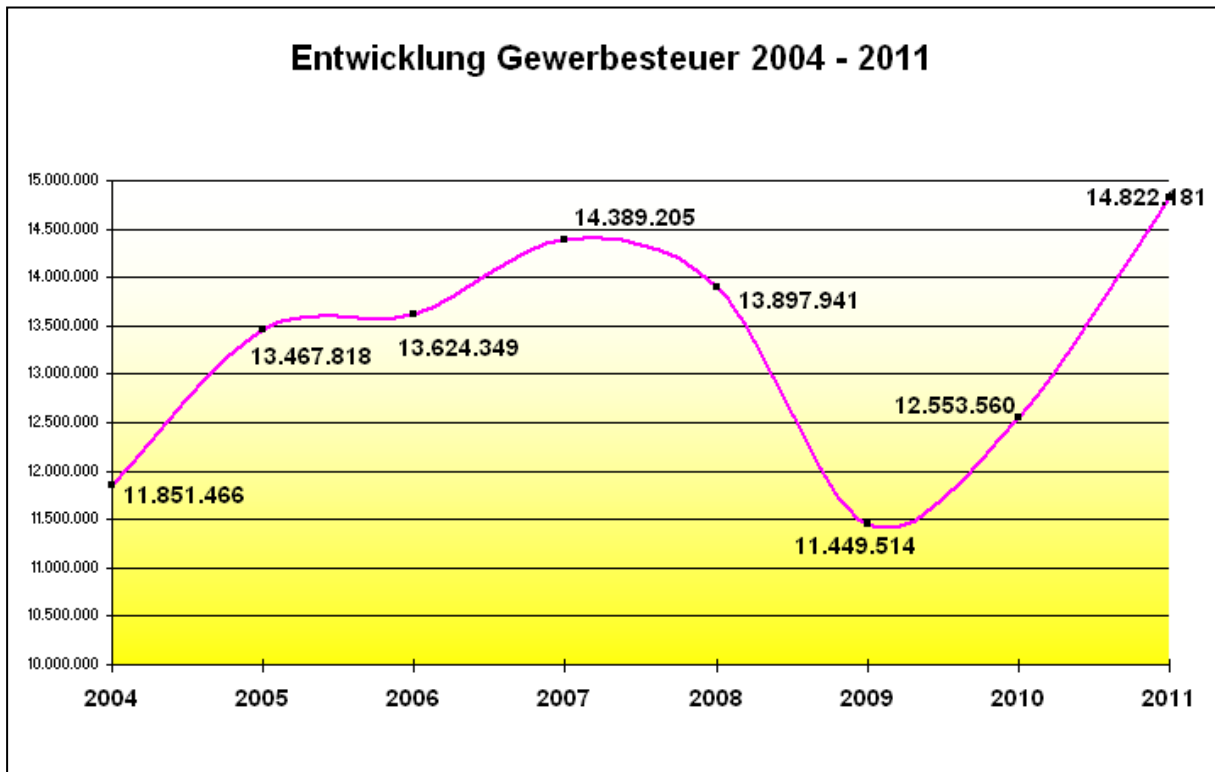
Die negative Entwicklung im Jahr 2009 – maßgeblich auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen – setzt sich in 2010 nicht fort. Allerdings ist nur eine langsame Erholung der Ertragslage bei ähnlich hohen Aufwendungen festzustellen.

Durch die notwendige höhere Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage für das Jahr 2009 muss die Ausgleichrücklage im Jahre 2010 vollständig zum Ausgleich des negativen Jahresergebnisses in Anspruch genommen werden.

Folgende wesentliche Eckpunkte sind für die Erträge des Jahres 2010 zu erwähnen.

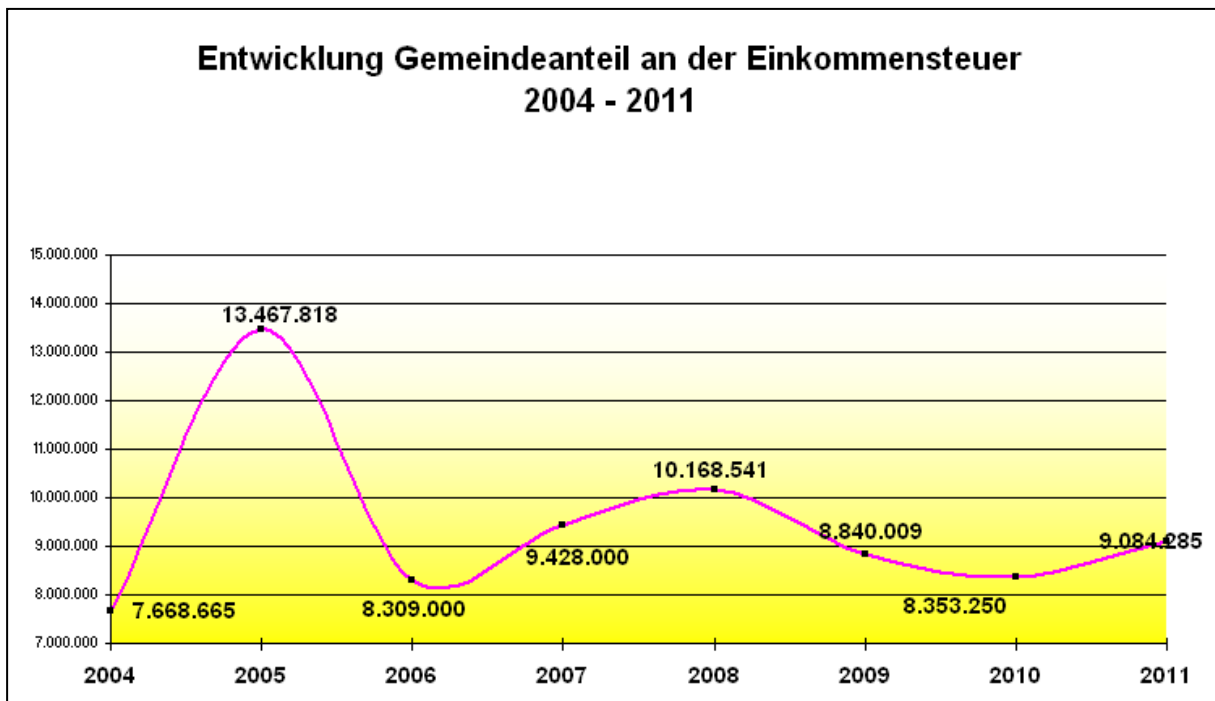
Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten belaufen sich auf insgesamt 2,48 Mio. €. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen 173 T€. Beide Ertragsarten kamen im System der Kameralistik nicht vor und ziehen keinen Liquiditätszugang nach sich.

Aufgrund der dramatischen Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2009 wurde der Haushaltsansatz 2010 entsprechend vorsichtiger geplant. Im Vergleich zur Planung (11,1 Mio €) ist eine Verbesserung in Höhe von 1,45 Mio € zu verzeichnen. Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, wird die positive Entwicklung in den folgenden Jahren erfreulicherweise fortgeführt.



Bei der Grundsteuer B ist mit 4,245 Mio. € bei einem Ansatz von 4,375 Mio. € eine Verschlechterung von rd. 130 T€ zu verzeichnen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer liegt rd. 150 T€ über dem Planansatz. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer mit steigender Tendenz geht aus der folgenden Abbildung hervor.

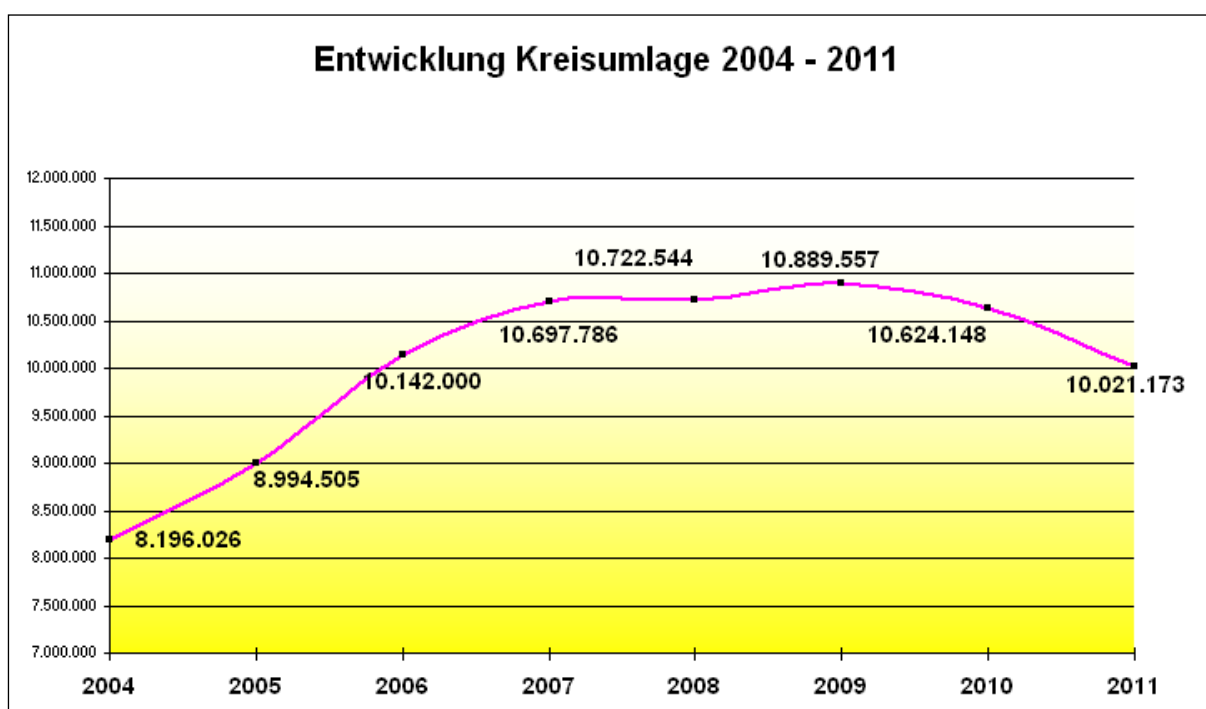


Im Bereich der Aufwendungen sind folgende Eckpunkte für das Haushaltsjahr 2010 erwähnenswert.

In 2010 mussten Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen in Höhe von 5,36 Mio. € erbracht werden. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der Aufwand aus Anlagenabgängen ab dem Jahresabschluss 2010 in der Ergebnisrechnung nicht mehr in der Zeile der Abschreibungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

Ebenfalls sind im NKF gem. § 36 GemHVO NRW Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Die Belastung der Ergebnisrechnung erfolgt in dem Jahr, in dem die Rückstellung gebildet wird. Zum Stichtag 31.12.2010 liegt der Gesamtbetrag der Rückstellungen bei 25,96 Mio. €. Davon entfallen 22.217 T€ auf die Pensions- und Beihilferückstellungen, die Instandhaltungsrückstellungen weisen zum 31.12.2010 eine Höhe von 718 T€ aus und auf die sonstigen Rückstellungen, wie beispielsweise die Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und Überstunden, entfällt ein Betrag von insgesamt 3.041 T€.

Wesentliche Positionen der Transferaufwendungen sind die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ sowie Transferleistungen für den Bereich Jugend. Die größte Aufwandsposition stellt die Kreisumlage mit rd. 10,6 Mio. € dar. Die Entwicklung der Kreisumlage geht aus der folgenden Abbildung hervor.



Durch das niedrige Zinsniveau können bei den Aufwendungen für Kreditzinsen mit insgesamt 2.249.511,50 € fast 320 T€ gegenüber dem Ansatz eingespart werden.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 7.104.188,34 € auf. In diesem Jahresergebnis ist ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 5.995.359,47 € sowie ein negatives Finanzergebnis i. H. v. 1.108.828,87 € enthalten. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Jahr 2010 nicht zu verzeichnen.

Da es sich teilweise bei den Erträgen (z. B. Auflösung von Sonderposten) und den Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen) um nicht zahlungswirksame Buchungen handelt, stellen sich die Salden der Finanzrechnung anders als in der Ergebnisrechnung dar.

Der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung liegt im Jahr 2010 bei 4.125.495,80 €. Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 1.345.371,10 €. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist ebenfalls positiv und beträgt 3.643.427,05 €. Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel im Jahresverlauf um 895.051,23 € (von 145.784,62 € auf 1.040.835,85 €) erhöht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung in der nachfolgenden Tabelle erneut zusammengefasst dargestellt.

	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5.995.359,47 €	- 4.125.495,80 €
Finanzergebnis	- 1.108.828,87 €	-
Außerordentliches Ergebnis	0 €	-
Jahresergebnis	- 7.104.188,34 €	-
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	1.345.371,10 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-	3.643.427,05 €

Die Kreditermächtigung der Haushaltssatzung 2010 sah insgesamt die Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 818.100 € vor. Bis zum 31.12.2010 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Der Bestand an Kassenkrediten betrug am 01.01.2010 insgesamt 13 Mio. €. Im Laufe des Jahres 2010 musste dieser Bestand um 5,5 Mio. € auf 18,5 Mio. € erhöht werden.

5.2 Plan-Ist-Vergleich auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde ursprünglich ein Fehlbetrag in Höhe von 8.633.010 € geplant. Tatsächlich konnte das Jahr 2010 etwas besser als geplant abgeschlossen werden und zwar mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 7.104.188,34 €. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen (weitestgehend über 10 % Abweichung im Vergleich zum Planwert) des Jahres 2010 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse Ergebnisplan/Ergebnisrechnung des Jahres 2010
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

Zeilen der Ergebnisrechnung		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Prozentuale Abweichung	Anmerkungen (Plan-Ist-Vergleich)
		2010	2010	2010	2010	2010
1	Steuern und Ähnliche Abgaben	26.624.600,00	28.173.854,35	1.549.254,35	5,82	Mehrertrag durch einen Anstieg der Gewerbesteuer um 1,45 Mio. €.
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.043.960,00	7.790.179,25	-253.780,75	-3,15	./.
3	Sonstige Transfererträge	234.000,00	260.923,72	26.923,72	11,51	Mehrertrag im Bereich Heimerziehung und Vollzeitpflege, aufgrund erhöhter Fallzahlen.
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.137.600,00	3.072.309,60	934.709,60	43,73	Mehrertrag auf dem Konto Kto. 4371 Erträge aus der Aufl. v. SoPo: Planung erfolgte in der Zeile 2 (rd. 1 Mio. €). Mehrertrag auf dem Konto 437101 Erträge aus der Aufl. v. SoPo ohne Anlage: 15 T€ wurden direkt als Ertrag gebucht (ohne SoPo-Bildung), aber nicht geplant.
5	Privat-rechtliche Leistungsentg.	893.900,00	701.907,06	-191.992,94	-21,48	Minderertrag auf dem Kto. 4421 Erträge aus Verkauf von Vorräten: weniger Grundstücksverkäufe als geplant (rd. 137 T€); Minderertrag auf dem Kto. 4411 Miete/Pacht: weniger Mieteinnahmen u. Betriebskostenvorausleistungen als geplant.
6	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2.632.070,00	1.739.977,16	-892.092,84	-33,89	Minderertrag , da i.R.v. JA-Arbeiten in Abstimmung mit den Prüfern entschieden wurde, dass sämtliche Buchungen, die über Kto. 4489 Erstattungen im Konzern Stadt verbucht wurden, umgebucht und den BAB-Zeilen sachlich richtig zugeordnet werden. Die entsprechende Planung (i.H.v. 1,2 Mio. €) erfolgte jedoch in dieser Zeile. Bei weiteren Erstattungskonten, die dieser Zeile zugeordnet sind, wurden Mehrerträge von insgesamt rd. 300 T€ im Vergleich zu den Planwerten gebucht (z.B. Erstattung Bundestagswahl, Erstattung HSK für die Grundsicherung von Arbeitssuchenden (Spitzabrechnung), Erstattung der Anlieger Sorpepromenade etc.)

Plan-Ist-Abweichungsanalyse Ergebnisplan/Ergebnisrechnung des Jahres 2010
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

Zeilen der Ergebnisrechnung		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Prozentuale Abweichung	Anmerkungen (Plan-Ist-Vergleich)
		2010	2010	2010	2010	2010
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.766.510,00	2.521.415,14	754.905,14	42,73	
	4541-Erträge Veräußerung Grundst./Gebäude	10.000,00	117.975,43	-107.975,43		Mehrertrag aufgrund unerwarteter Verkäufe mehrerer Grundstücke (z.B. Parkplatz auf der Heide) und weil bei der Planung nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen wurde.
	4562-Säumniszuschläge	75.000,00	282.984,34	-207.984,34		Mehrertrag aufgrund des Anstiegs der säumigen Zahler und des Anstiegs der Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuer.
	4582-Ertäge Aufl./Herabsetzung Rückstellungen	0,00	210.118,73	-210.118,73		Mehrertrag, da verschiedene Auflösungen von Rückstellungen (z.B. Pensionsrückstellungen wg. Todesfall) nicht geplant wurden.
	4591-Andere sonst. ordentl. Erträge	238.710,00	376.742,60	-138.032,60		Mehrertrag; i.H.v. 60 T€ wurde eine Ablöse für das Baugebiet zur Vogelstange gezahlt (Ablöse für Erschließung); im Bereich Grundstücksmarketing wurden ca. 20 T€ Mehrertrag verbucht, resultierend aus einem Uralt-Kaufvertrag; weiterhin kommt es auf diesem Konto zu Verschiebungen zwischen den Jahren im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II und den damit verbundenen Auflösungen von Rückstellungen (Auflösungen entsprechen einem Ertrag); die Erträge aus Druckerzeugnissen wurden teilweise auf anderen Konten geplant, aber über diese Zeile verbucht.
8	Aktiviert Eigenleistungen	35.000,00	173.173,41	138.173,41	394,78	Mehrertrag , da die aktivierten Eigenleistungen des Gymnasiums, der Hauptschule, der TH Allendorf etc. nicht geplant wurden.
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00		./.
10	Ordentliche Erträge	42.367.640,00	44.433.739,69	2.066.099,69	4,88	

Plan-Ist-Abweichungsanalyse Ergebnisplan/Ergebnisrechnung des Jahres 2010
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

Zeilen der Ergebnisrechnung		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Prozentuale Abweichung	Anmerkungen (Plan-Ist-Vergleich)
		2010	2010	2010	2010	2010
11	Personalaufwendungen	-11.625.130,00	-11.025.752,59	599.377,41	-5,16	Minderaufwand , der im Wesentlichen mit einer Fehlplanung des Dienstaufwandes der tariflich Beschäftigten (Kto. 5012) verbunden ist. Der Tarifabschluss für das Jahr 2010, mit einer Steigerung von 1,2 % sowie einer Einmalzahlung, lag zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vor. Geplant wurde mit einer Steigerung von ca. 3 %. Zusätzlich wurde ein Sicherheitsbetrag bei den Personalaufwendungen eingeplant, da die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Kinderbildungsgesetz noch nicht vollends abgeschätzt werden konnten. Ebenfalls wurde weniger Beihilfe verbucht als geplant.
12	Versorgungsaufwendungen	-1.469.000,00	-1.539.699,09	-70.699,09	4,81	./.
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.763.170,00	-7.609.566,75	-846.396,75	12,51	Mehraufwand
	5201-Aufw. Sach-/Dienstleistungen	174.400,00	274.177,16	-99.777,16		Mehraufwand, da die Renaturierung des Brühlbachs investiv geplant wurde. Renaturierungen sind jedoch konsumtiv abzuwickeln.
	52111-Unterh. Grundst./baul. Anlagen -68-	25.000,00	165.362,86	-140.362,86		Mehraufwand für die Unterhaltung diverser Straßen durch das Baubetriebsamt.
	5241-Bewirtschaftung Grundst./baul. Anlagen	2.195.100,00	3.428.550,99	-1.233.450,99		Mehraufwand, da die Abrechnung der Straßenentwässerungsgebühren für die Jahre 2008 bis 2010 hier gebucht wurde. Die Planung erfolgte jedoch nur anteilig auf dem Konto 5235 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen.
	5251-Unterhaltung von Fahrzeugen	166.930,00	249.428,29	-82.498,29		Mehraufwand im Bereich der Fahrzeugunterhaltung für Fahrzeuge des Baubetriebsamtes.

Plan-Ist-Abweichungsanalyse Ergebnisplan/Ergebnisrechnung des Jahres 2010
Kommune Gesamt: 430 Gesamthaushalt Stadt Sundern

Zeilen der Ergebnisrechnung		Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Prozentuale Abweichung	Anmerkungen (Plan-Ist-Vergleich)
		2010	2010	2010	2010	2010
	5291-Aufw. sonst. Dienstleistungen	1.558.000,00	1.788.448,99	-230.448,99		Mehraufwand; höhere Schülerbeförderungskosten als geplant; höhere Erstattungen an Winterdienstunternehmen als geplant; Bildung einer Rückstellung i.H.v. 75 T€ für die GPA-Prüfung, die in 2013 stattfinden soll (hier erfolgte keine Planung).
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.096.030,00	-5.364.154,74	-268.124,74	5,26	./.
15	Transferaufwendungen	-19.992.080,00	-20.591.455,04	-599.375,04	3,00	./.
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.930.240,00	-4.298.470,95	-368.230,95	9,37	./.
17	Ordentliche Aufwendungen	-48.875.650,00	-50.429.099,16	-1.553.449,16	3,18	
18	ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-6.508.010,00	-5.995.359,47	512.650,53	-7,88	
19	Finanzerträge	444.000,00	1.140.682,63	696.682,63	156,91	Mehrertrag , da die Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke in einer anderen Zeile geplant wurde. Ebenfalls hängen die Plan-Ist-Abweichungen mit schwankenden Zinsentwicklungen (Swapverträge) zusammen.
20	Zinsen und sonstige Aufwendungen	-2.569.000,00	-2.249.511,50	319.488,50	-12,44	Minderaufwand aufgrund von Zinseinsparungen bei Liquiditätskrediten.
21	FINANZERGEBNIS	-2.125.000,00	-1.108.828,87	1.016.171,13	-47,82	
22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	-8.633.010,00	-7.104.188,34	1.528.821,66	-17,71	
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00		./.
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00		./.
25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00		
26	JAHRESERGEBNIS	-8.633.010,00	-7.104.188,34	1.528.821,66	-17,71	

5.3 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO BFK

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO wird hier die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen. Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2010 in das Haushaltsjahr 2011 wird abgesehen. Notwendige Aufwendungen und Auszahlungen müssen im kommenden Haushaltsjahr vollständig neu veranschlagt werden.

5.4 Risikoberichterstattung unter Berücksichtigung aktuell vorliegender Erkenntnisse

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise haben sich bis in das Jahr 2009 verschärft und verfestigt. Während in 2009 noch deutlich die sinkenden Steuereinnahmen und die indirekten Folgen infolge sinkender Einnahmen von Land und Bund (Reduzierung von Zuweisungen) auch den Haushalt der Stadt Sundern extrem belastet haben, wird im Jahr 2010 eine Erholung im Bereich der Steuererträge deutlich. Aufgrund der Steuerschätzungen erwarten Bund, Länder und Kommunen in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 wieder positive Entwicklungen.

Dennoch zwingen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die weiteren finanzwirtschaftlichen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie die stetig steigenden Aufwendungen im Sozialbereich auch die Stadt Sundern, sich weiterhin und noch intensiver mit dem Thema „Haushaltskonsolidierung“ auseinander zu setzen.

Die Unterstützungsleistungen auf EU-Ebene, insgesamt steigende Leistungsbedarfe im Sozialbereich und finanzielle Unterstützungen überschuldeter Kommunen (durch den „Stärkungspakt“ des Landes) werden zu stärkeren Belastungen der „finanzstärkeren“ Kommunen direkt oder indirekt - im Rahmen von Solidargemeinschaften - führen. Mit Rückgängen von Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, evtl. auch zusätzlichen „Solidar-Umlagen“ muss gerechnet werden.

Demographische und gesellschaftliche Entwicklungen führen zu zusätzlichen / geänderten sozialen Belastungen aber auch zu Neuausrichtungen der Kommune hinsichtlich eigener Aufgabenstellungen.

Im sozialen Bereich ist eine stärkere Entlastung der Kommunen durch den Bund wünschenswert, zurzeit jedoch nur im Bereich der Grundsicherung anvisiert. Die eigenen Leistungsbereiche der Kommune sind zukunftsfähig aufzustellen.

Die Sicherung und Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der gleichzeitig kritische Blick auf das eigene Leistungsspektrum sind Ziel und Inhalt der Haushaltskonsolidierung, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Sundern zu erhalten.

Mit der Änderung des § 76 GO NRW (Streckung des Zeitraumes zum Haushaltsausgleich) hat das Land NRW ein positives Signal für die Kommunen gesetzt. Allerdings ist ein über 10 Jahre dargestellter Haushaltsausgleich – noch dazu verbunden mit äußerst positiven Orientierungsdaten des Landes – mit konkreten und strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen zu füllen, um nachhaltig den Haushalt der Stadt Sundern zu sanieren und dauerhaft die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erhalten.

5.5 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Kennzahlenset NRW			
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Aufwandsdeckungsgrad	97,63%	88,52%	88,11%
Eigenkapitalquote I	32,48%	30,16%	26,95%
Eigenkapitalquote II	63,24%	61,80%	59,21%
Fehlbetragsquote	entfällt	7,84%	9,88%
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	39,78%	40,30%	40,03%
Abschreibungsintensität	10,76%	10,27%	10,63%
Drittfinanzierungsquote	43,45%	45,75%	46,37%
Investitionsquote	59,02%	99,46%	133,35%
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	78,69%	76,32%	72,90%
Dynamischer Verschuldungsgrad	31,08 Jahre	n/a	n/a
Liquidität II. Grades	21,21%	12,90%	16,64%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,36%	9,94%	12,87%
Zinslastquote	6,57%	4,87%	4,46%
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote bzw. Allgem. Umlagenquote	63,30%	59,22%	61,52%
Zuwendungsquote	20,97%	19,62%	17,53%
Personalintensität	23,67%	22,05%	21,86%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	14,65%	16,49%	15,09%
Transferaufwandsquote	40,35%	39,25%	40,83%

Die Bedeutung der einzelnen Kennzahlen:

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\begin{aligned} \text{Aufwandsdeckungsgrad} &= 88,11 \% \\ \text{Ordentliche Erträge} &= 44.433.739,69 \text{ €} \\ \text{Ordentliche Aufwendungen} &= 50.429.099,16 \text{ €} \end{aligned}$$

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote I	=	26,95%
Eigenkapital	=	64.769.316,37 €
Bilanzsumme	=	240.348.047,40 €

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalquote II	=	59,21 %
Eigenkapital	=	64.769.316,37 €
Sonderposten Zuwend./ Beiträge	=	77.543.290,63 €
Bilanzsumme	=	240.348.047,40 €

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

Fehlbetragsquote	=	9,88 %
Jahresergebnis	=	-7.104.188,34 €
Ausgleichsrücklage+ Allgem. Rücklage	=	71.873.504,71 €

Kennzahlen zur Vermögenslage:

Infrastrukturquote

Sie stellt das Verhältnis zwischen Infrastrukturvermögen und Gesamtvermögen dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Infrastrukturquote	=	40,03%
Infrastrukturvermögen	=	96.220.182,50 €
Bilanzsumme	=	240.348.047,40 €

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Abschreibungsintensität	=	10,63%
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.358.548,56 €
Ordentliche Aufwendungen	=	50.429.099,16 €

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Drittfinanzierungsquote	=	46,37%
Erträge Auflösung Sonderposten	=	2.484.797,29 €
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.	=	5.358.548,56 €

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge Anlageverm.} + \text{Abschreibungen Anlageverm.}}$
Investitionsquote	=	133,35%
Bruttoinvestitionen	=	7.723.983,92 €
Abgänge auf Anlagevermögen	=	433.727,57 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	=	5.358.548,56 €

Kennzahlen zur Finanzlage:

Anlagendeckungsgrad II

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/ Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkap.} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad II	=	72,90%
Eigenkapital	=	64.769.316,37 €
Sopo Zuwendungen/ Beiträge	=	77.543.290,63 €
langfristiges Fremdkapital	=	27.115.546,96 €
Anlagevermögen	=	232.421.124,96 €

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Der Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in vielen **Jahren** es unter theoretisch gleichen Bedingungen mögliche wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen

Dynamischer Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$
Dynamischer Verschuldungsgrad	=	Nicht berechenbar, da Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit negativ
Effektivverschuldung (Fremdkap.-liquide Mittel-kurzfristige Forderungen)	=	87.709.918,29 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	=	- 4.125.495,80 €

Liquidität II. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken (kurzfristige Liquidität). Sie sollte zwischen 100 und 120 % liegen.

Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung kann mit dieser Kennzahl nicht getroffen werden.

Liquidität II. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Liquidität II. Grades	=	16,64%
Liquide Mittel	=	1.113.743,29 €
kurzfristige Forderungen	=	4.030.495,39 €
kurzfristige Verbindlichkeiten	=	30.923.866,31 €

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl gibt an, in welcher Höhe die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	12,87%
kurzfristige Verbindlichkeiten	=	30.923.866,31 €
Bilanzsumme	=	240.348.047,40 €

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	=	4,46%
Finanzaufwendungen	=	2.249.511,50 €
ordentlichen Aufwendungen	=	50.429.099,16 €

Kennzahlen zur Ertragslage:

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter (z. B. staatlichen Zuwendungen) ist. Weil dem Bund und Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen „Gewerbesteuerumlage“ sowie „Finanzierungsbeteiligung am Fonds Dt. Einheit“ von den Steuererträgen abzuziehen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge- Gew.St.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge- Gew.St.Umlage- Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}}$$

Netto- Steuerquote	=	61,52%
Steuererträge	=	28.173.854,35 €
Gew.St. Umlage	=	1.071.751,00 €
Finanzierungsbeteili- gung Fonds Dt. Einheit	=	1.102.372,00 €
ordentlichen Erträge	=	44.433.739,69 €

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Zuwendungsquote	=	17,53%
Erträge aus Zuwendungen	=	7.790.179,25 €
ordentliche Erträge	=	44.433.739,69 €

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Personalintensität	=	21,86%
Personalaufwendungen	=	11.025.752,59 €
ordentliche Aufwendungen	=	50.429.099,16 €

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\begin{aligned} \text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} &= 15,09\% \\ \text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} &= 7.609.566,75 \text{ €} \\ \text{ordentliche Aufwendungen} &= 50.429.099,16 \text{ €} \end{aligned}$$

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\begin{aligned} \text{Transferaufwandsquote} &= 40,83\% \\ \text{Transferaufwendungen} &= 20.591.455,04 \text{ €} \\ \text{ordentliche Aufwendungen} &= 50.429.099,16 \text{ €} \end{aligned}$$

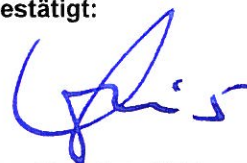
Stadt Sundern, 01. November 2012

Aufgestellt:



Schnelle
Kämmerin

Bestätigt:



Lins
Bürgermeister

5.6 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Angaben der Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Am Schluss des Lageberichtes sind gem. § 95 II GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Rates die folgenden Angaben zu machen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes zum Stichtag 31.12.2010:

Name, Vorname	Beruf
Lins, Detlef	Bürgermeister
Kühn, Meinolf	Beigeordneter
Kremer, Ferdinand	Kämmerer
Franke, Manfred	Hauptamtsleiter

Die Übersichten der **Mitglieder des Rates der Stadt Sundern** sowie der **Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2010** werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

Name, Vorname	Anschrift	Partei	Beruf
Allefeld, Markus	59846 Sundern (Sauerland), Zum Rohnscheid 20	CDU	Dipl. Bauingenieur
Becker, Antonius	59846 Sundern (Sauerland), Wengeler Höhe 0	Bündnis 90/ Die Grünen	Forstmeister
Becker, Friedrich	59846 Sundern (Sauerland), Hudeweg 32	CDU	Diplom-Kaufmann
Bende, Magnus	59846 Sundern (Sauerland), Kleeweg 14	SPD	Industriekaufmann
Berg, Alexander	59846 Sundern (Sauerland), Rachenberg 1	CDU	Dachdeckermeister
Brescheidt, Oliver	59846 Sundern (Sauerland), Frankfurter Str. 10	FDP	Galvaniseur
Cremer, Patric	59846 Sundern (Sauerland), Zum Giebel 2	CDU	Exportsachbearbeiter
Droste, Hans-Friedrich	59846 Sundern (Sauerland), Allendorfer Str. 10	CDU	Dipl.-Ingenieur
Ehrenberg, Hans-Werner	59846 Sundern (Sauerland), Weißdornweg 2	FDP	Oberstudienrat
Fey, Bernd-Dietmar	59846 Sundern (Sauerland), Elsternhagen 24	FDP	Postbeamter
Florath, Carla	59846 Sundern (Sauerland), Rotbuschweg	CDU	Bildungs-Referentin
Friedhoff, Werner	59846 Sundern (Sauerland), Großer Bruch 7	CDU	Industriekaufmann
Hirschberg, Birte	59846 Sundern (Sauerland), Alter Mühlenweg 1	SPD	Lehrerin
Kaiser, Karl-Heinz	59846 Sundern (Sauerland), Lessingstr. 12	CDU	Kaufmann
Korn, Klaus	59846 Sundern (Sauerland), Randweg 50	Bündnis 90/ Die Grünen	Zimmermann
Krane, Renè	59846 Sundern (Sauerland), Settmeckestr. 26	SPD	Industriekaufmann
Lange, Stefan	59846 Sundern (Sauerland), Eichendorffstr. 4	CDU	Diplom- Politologe
Laufmöller, Rüdiger	59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 5	FDP	Polizeibeamter
Martin, Günter	59846 Sundern (Sauerland), Teckelsberg 48	CDU	Bankkaufmann
Müller, Herbert	59846 Sundern (Sauerland), Kantstr. 21	CDU	Studienrat
Pellmann, Michael	59846 Sundern (Sauerland), Heuweg 22a	CDU	Polizeibeamter
Pötter, Heinz-Gerd	59846 Sundern (Sauerland), Lindenstr. 4	CDU	Maschinenbau-Ingenieur

Mitglieder des Rates der Stadt Sundern (Sauerland)

Name, Vorname	Anschrift	Partei	Beruf
Rademacher, Heinz	59846 Sundern (Sauerland), Winkel 1	CDU	techn. Verwaltungsangestellter a.D.
Riechert-Rother, Sabine	59846 Sundern (Sauerland), Picassoweg 18	FDP	Rechtsanwältin
Rohe-Tekath, Sibylle	59846 Sundern (Sauerland), Erfurter Str. 1	CDU	Kaufm. Angestellte
Schlicker, Manfred	59846 Sundern (Sauerland), Bachstr. 14a	SPD	Lehrer
Schmitz-Hengesbach, Mathildis	59846 Sundern (Sauerland), Oberschwemke 7	SPD	Hausfrau
Schulte, Klaus	59846 Sundern (Sauerland), Am Hölzchen 25	SPD	Angestellter
Schulte-Huermann, Matthias	59846 Sundern (Sauerland), Zum Hafen 1	Bündnis 90/ Die Grünen	Dipl.-Ingenieur
Schültke, Friedrich	59846 Sundern (Sauerland), Bourhahn 17	CDU	Gas- u. Wasserinstallationsmeister
Stechele, Michael	59846 Sundern (Sauerland), Elsternhagen 3	SPD	Geschäftsführer
Stiewe, Marc	59846 Sundern (Sauerland), Lärchenhang 7	CDU	Bankkaufmann
Stübecke, Sigrid	59846 Sundern (Sauerland), Siepenstr. 8b	CDU	Schulleiterin
Te Pass, Georg	59846 Sundern (Sauerland), Untere Kampstr. 49	CDU	Beamter
ter Braak, Jürgen	59846 Sundern (Sauerland), Sorpestr. 13	SPD	Lehrer
Thiele, Dorothee	59846 Sundern (Sauerland), Sonnenstr. 17a	FDP	Sekräterin
Tolle, Klaus	59846 Sundern (Sauerland), Auf dem Kampe 2a	CDU	Betriebswirt
Vogt, Wilhelm	59846 Sundern (Sauerland), Grevensteiner Str. 7	SPD	Rentner

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

Gesellschafterversammlung

	Beigeordneter Kühn	Bürgermeister Lins
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	
SPD	Krane, Renè	ter Braak, Jürgen

Aufsichtsrat

	Beigeordneter Kühn	Stiewe, Marc-Oliver
--	--------------------	---------------------

Adressen:

Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)

Renè Krane, Settmeckestr. 26, 59846 Sundern (Sauerland)

Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

Verbandsversammlung

	Kremer, Ferdinand	Beigeordneter Kühn
CDU	Martin, Günter	Müller, Herbert
	Tolle, Klaus	Friedhoff, Werner
SPD	Stechele, Michael	Schlicker, Manfred
FDP	Ehrenberg, Hans-Werner	Laufmüller, Rüdiger

Adressen:

Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)

Herbert Müller, Kantstr. 21, 59846 Sundern (Sauerland)

Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)

Werner Friedhoff, Großer Bruch 7, 59846 Sundern (Sauerland)

Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)

Manfred Schlicker, Bachstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)

Hans-Werner Ehrenberg, Weißdornweg 2, 59846 Sundern (Sauerland)

Rüdiger Laufmüller, Lärchenhang 5, 59846 Sundern (Sauerland)

Ferdinand Kremer, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Sorpesee GmbH

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Lins	Beigeordneter Kühn
CDU	Becker, Friedrich	Schültke, Friedrich
	Lange, Stefan	Rademacher, Heinz
	Martin, Günter	Tolle, Klaus
	Pellmann, Michael	Cremer, Patric
	Pötter, Heinz-Gerd	Heymer, Matthias
	Stiewe, Marc-Oliver	Jeschkowski, Heiko
SPD	Stechele, Michael	Krane, René
	ter Braak, Jürgen	Ebermann, Wilfried
FDP	Schulte, Hermann-Josef	König, Isabel
	Frommhold, Reinhard	Falke, Tobias
B'90	Schulte-Huermann, Matthias	

Adressen

Friedrich Becker, Hudeweg 32, 59846 Sundern (Sauerland)
 Friedrich Schültke, Bourhahn 17, 59846 Sundern (Sauerland)
 Stefan Lange, Eichendorffstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)
 Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)
 Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Michael Pellmann, Heuweg 22a, 59846 Sundern (Sauerland)
 Patric Cremer, Zum Giebel 2, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heymer, Matthias, Estinghausen Nr. 1, 59846 Sundern (Sauerland)
 Marc-Oliver Stiewe, Lärchenhang 7, 59846 Sundern (Sauerland)
 Heiko Jeschkowski, Hoolweg 7, 59846 Sundern (Sauerland)
 Michael Stechele, Elsternhagen 3, 59846 Sundern (Sauerland)
 René Krane, Settmeckestr. 26, 59846 Sundern (Sauerland)
 Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)
 Wilfried Ebermann, Pfarrer-Spielmann-Str. 7, 59846 Sundern (Sauerland)
 Schulte, Hermann-Josef, Am Sorpesse 63, 59846 Sundern (Sauerland)
 Isabel König, Parkstr. 33b, 59846 Sundern (Sauerland)
 Frommhold, Reinhard, In der Esmecke 17, 59846 Sundern (Sauerland)
 Falke, Tobias, Bäumkesweg 30, 59846 Sundern (Sauerland)
 Matthias Schulte-Huermann, Zum Hafen 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat

	Bürgermeister Lins	
CDU	Pellmann, Michael	Becker, Friedrich
SPD	ter Braak, Jürgen	

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

KDVZ CitKomm

Verbandsversammlung

	Beigeordneter Kühn	Bürgermeister Lins
CDU	Te Pass, Georg	

Adressen

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)

Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

	Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd
	Friedhoff, Werner	Te Pass, Georg
SPD	Schlicker, Manfred	Schulte, Klaus

Empfehlung für den Vorstand:

Beigeordneter Kühn	Schwarberg, Jürgen
--------------------	--------------------

Adressen:

Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)
Werner Friedhoff, Großer Bruch 7, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz-Gerd Pötter, Lindenstr. 4, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Schulte, Am Hölzchen 25, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen Schwarberg, Schwemker Ring 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Manfred Schlicker, Bachstr. 14a, 59846 Sundern (Sauerland)
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)

Fischereigenossenschaft Sundern

CDU	Becker, Friedrich
-----	-------------------

Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

	Bürgermeister Lins	
CDU	Rohe-Tekath, Sibylle	
	Rademacher, Heinz	
SPD	Vogt, Wilhelm	ter Braak, Jürgen

Adressen:

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Sibylle Rohe-Tekath, Erfurter Str. 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Wilhelm Vogt, Grevensteiner Str. 7, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)

Umlegungsausschuss

CDU	Droste, Hans-Friedrich	Allefeld, Markus
SPD	Vogt, Wilhelm	Hirschberg, Birte

Entwicklungs GmbH

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Lins	
CDU	Tolle, Klaus	Te Pass, Georg
	Martin, Günter	Rademacher, Heinz
SPD	Krane, René	ter Braak, Jürgen
FDP	Knapstein, Jürgen	Laufmüller, Rüdiger

Adressen:

Detlef Lins, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Klaus Tolle, Auf dem Kampe 2a, 59846 Sundern (Sauerland)
Georg Te Pass, Untere Kampstr. 49, 59846 Sundern (Sauerland)
Günter Martin, Am Teckelsberg 48, 59846 Sundern (Sauerland)
Heinz Rademacher, Winkel 1, 59846 Sundern (Sauerland)
Renè Krane, Settmeckestr. 26, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen ter Braak, Sorpestr. 13, 59846 Sundern (Sauerland)
Rüdiger Laufmüller, Lärchenhang 5, 59846 Sundern (Sauerland)
Jürgen Knapstein, Bergstr. 39a, 59856 Sundern

Vertreter der Stadt Sundern in Organen von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Ruhrverband

Genossenschaftsversammlung

CDU Droste, Hans-Friedrich
 Beigeordneter Kühn

Adressen:

Hans-Friedrich Droste, Allendorfer Str. 10, 59846 Sundern (Sauerland)
Meinolf Kühn, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Sauerland)

Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

Gesellschafterversammlung

Bürgermeister Lins

Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG

Gesellschafterversammlung/Beirat

jeweils Bürgermeister Lins

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat (ab 30. Oktober 2009):

Der Rat der Stadt Sundern wird aus dem Bürgermeister und 38 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzende/r</u>
CDU	20	Günter Martin, Am Teckelsberg 48, Sundern
SPD	9	Jürgen ter Braak Sorpestr. 13, Sundern
FDP	6	Hans-Werner Ehrenberg Weißdornweg 2, Sundern
Bündnis 90 / Die Grünen	3	Klaus Korn Randweg 50, Sundern

Der Rat der Stadt ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nichts anderes bestimmt. Der Rat ist das oberste Beschlussorgan der Stadt Sundern. Gleichzeitig stellt der Rat die verfassungsrechtliche, d. h. durch das Grundgesetz festgeschriebene garantierte Volksvertretung auf Gemeindeebene, dar.

Bürgermeister:

Detlef Lins, dienstansässig Rathausplatz 1, Sundern

ab 30. Oktober 2009

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters:

Herr Meinolf Kühn, dienstansässig Rathausplatz 1, Sundern

Der Bürgermeister ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse der gesetzliche Vertreter der Stadt Sundern in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsvorstand:

Der Beigeordnete Herr Meinolf Kühn bildet zusammen mit Bürgermeister Detlef Lins und dem Kämmerer Ferdinand Kremer den Verwaltungsvorstand i. S. des § 70 GO NRW. Weiterhin ist der Hauptamtsleiter, Herr Manfred Franke, Mitglied des Verwaltungsvorstandes.

Dezernent 1 (Leiter: Detlef Lins)

- Datenschutzbeauftragter
- Gleichstellungsbeauftragte
- Fachbereich 2: Schule, Kultur und Sport
- Fachbereich 4: Familie, Arbeit und Soziales
- Fachbereich 5: Jugend
- Fachbereich 8: Zentrale Dienste

Dezernent 2 (Leiter: Meinolf Kühn)

- Fachbereich 1: Bürgerbüro, Ordnung und Feuerwehr
- Fachbereich 3: Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Gebäudewirtschaft
- Fachbereich 6: Straßen, Grünflächen und Gewässer
- Fachbereich 7: Planung, Umwelt und Bauordnung

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung vom 6. November 2008 in der zurzeit aktuellen Fassung, die am 12. November 2008 durch Veröffentlichung in den Tageszeitungen „Westfalenpost“ und „Westfälische Rundschau“ in Kraft getreten ist.

Kreiszugehörigkeit:

Die Stadt Sundern ist kreisangehörige Stadt des Hochsauerlandkreises.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Verlustübernahmegarantie Entwicklungsgesellschaft Sundern mbH (EGS) vom 8. Dezember 2005

Zum Zweck der Wirtschaftsförderung hat die EGS, an der die Stadt Sundern zu 100 % beteiligt ist, ihren Grundstücksbestand am 8. Dezember 2005 vollständig an die Firma Phönix Austria GmbH veräußert. Die Grundstücke waren zum Veräußerungszeitpunkt mit einem Buchwert von T€ 874 erfasst, wobei aus den oben dargestellten Gründen nur ein Veräußerungspreis von T€ 350 erzielt werden konnte. Aus diesem Geschäft ist der EGS ein Veräußerungsverlust von T€ 524 entstanden, der zu einer Überschuldung der Gesellschaft geführt hätte.

Zur Deckung des Veräußerungsverlustes stellt die Stadt Sundern der EGS Haftkapital in Höhe von T€ 524 bedingungsfrei zur Verfügung. Die Anforderung der EGS kann im Ganzen oder in Teilbeträgen erfolgen, wenn diese zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit oder aus bilanz- und gesellschaftsrechtlichen Gründen erforderlich ist. Eine Aufrechnung der Haftkapitalforderung mit Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sundern ist nicht zulässig.

Die EGS hat in 2011 die Mittel angefordert. Weiterhin ist die wirtschaftliche Lage der EGS noch immer nicht hinreichend sicher. Auf Grund des latenten Risikos der Inanspruchnahme der Stadt Sundern aus der Verlustübernahmegarantie wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von T€ 524 in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt, die 2011 in Anspruch genommen wurde.

Vereinbarung über die Erschließung des Gewerbegebiets „Bredenohl“ vom 15. Juni 1999

Die Erschließung des Gewerbegebietes „Bredenohl“ erfolgt gemäß Vertrag vom 15. Juni 1999 durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG), an der die Stadt Sundern einen Anteil von 4,4 % hält. Hoheitliche Befugnisse der Stadt Sundern werden nicht berührt.

Folgende wesentliche Aufgaben obliegen der WFG:

- Kauf der Grundstücke für das Plangebiet auf eigenen Namen und eigene Rechnung und deren Parzellierung,
- Finanzierung der Grundstücksankäufe einschließlich der Nebenkosten und sonstigen zur Entwicklung erforderlichen Maßnahmen,
- Veräußerung der parzellierten Grundstücke an Gewerbetreibende und dienliche Einrichtungen,
- Übertragung der für die öffentliche Nutzung bestimmten Grundstücke an die Stadt Sundern zu einem einvernehmlichen Preis.

Die WFG legt zum 31. Dezember eines Jahres gegenüber der Stadt Sundern ihre Ausgaben und Einnahmen aus den Grundstücksgeschäften offen. Bei einem nachgewiesenen Ausgabenüberschuss ist dieser innerhalb von vier Wochen nach Aufforderung durch die WFG von der Stadt Sundern auszugleichen. Die Ausgleichsforderung kann auch auf Verlangen der Stadt Sundern auf neue Rechnung vorgetragen und nach der Zinsstaffelmethode mit 5,5 % verzinst werden.

Sollte die jährliche Schlussrechnung der WFG einen Überschuss ergeben, erhält die WFG vorab einen Anteil am Überschuss von 3 % der Erlöse aus Grundstücksverkäufen im Plangebiet, höchstens jedoch T€ 51. Der verbleibende Überschuss steht der Stadt Sundern zu.

Die Stadt Sundern verpflichtet sich, auf Verlangen der WFG alle bei Vertragsbeendigung oder -kündigung verbliebenen Grundstücke zu übernehmen und einen Kaufpreis an die WFG zu zahlen.

Der Vertrag läuft acht Jahre ab Vertragsabschluss und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht drei Monate vor Ablauf des Beendigungszeitpunkts gekündigt wird.

Vereinbarung über Stundung von Erschließungsbeiträgen (Verfügungsrechte)

Die Stadt hat Verfügungsrechte über bestimmte Bauplätze. Auf Grund der zivilrechtlichen Vereinbarungen werden Erschließungsbeiträge erst erhoben, wenn die Grundstücke verkauft werden (dann vom Neu-Eigentümer) oder wenn das Verfügungsrecht ausläuft (dann vom Alt-Eigentümer).

Zurzeit hat die Stadt Sundern einen Vertrag über Verfügungsrechtsbauplätze abgeschlossen.

Verwaltungsvereinbarung mit der Sorpesee GmbH vom 8. Februar 1995 mit Änderung vom 30. Dezember 1998 und Vertrag vom 19. Dezember 2007

Die Sorpesee GmbH, an der die Stadt Sundern einen 80%igen Anteil hält, ist gegründet worden, um am Sorpesee insbesondere dem Erholungsverkehr eine sinnvolle Ordnung durch Schaffung zweckdienlicher Einrichtungen zu geben.

Zur Erfüllung dieses Zwecks überträgt die Stadt Sundern der Sorpesee GmbH den Betrieb und die Verwaltung der im Bereich des Luftkurorts Langscheid gelegenen Kur- und Badeeinrichtungen. Die vorhandenen Gebäude und Anlagen verbleiben im Eigentum der Stadt Sundern.

Das Gebäude „Haus des Gastes“ wurde mit Vertrag vom 19. Dezember 2007 auf die Sorpesee GmbH übertragen.

Als Entschädigung für die von der Sorpesee GmbH erbrachten Leistungen überlässt die Stadt Sundern der Sorpesee GmbH die von ihr erhobenen Kurbeiträge (rd. T€ 10) einschließlich der freiwilligen Abgabe auf den Zeltplätzen sowie der Miet- und Pachteinnahmen aus den überlassenen Anlagen. Weiterhin erhält die Sorpesee GmbH aktuell einen Zuschuss für den Kurbetrieb von jährlich T€ 385 sowie einen Investitionskostenzuschuss von jährlich T€ 50.

Des Weiteren wird der Betrieb des Freibads zum Ausgleich des Fehlbetrags bezuschusst. Im Jahr 2012 erhält die Sorpesee GmbH einen Zuschuss von T€ 68.

Der Vertrag begann am 1. Januar 1995. Zunächst wurde eine feste Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen, die sich jeweils um ein Jahr verlängert, sofern nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt wird.

Verwaltungsvereinbarung mit der Sorpesee GmbH vom 29. November 2006

Der Sorpesee GmbH wurde im Rahmen eines Untererbaurechtsvertrags das Grundstück Gemarkung Sundern Flur 29 Nr. 769 übertragen. Im Rahmen eines Grundstücksvertrags wurden die bis dahin im Eigentum der Stadt Sundern stehenden Grundstücke Gemarkung Sundern Flur 29 Nr. 768 und 761 der Gesellschaft übertragen. Die Übertragung der stadteigenen Grundstücke und des Gebäudes Hallenbad auf die Gesellschaft erfolgte im Rahmen einer Sacheinlage von der Stadt Sundern, wobei gleichzeitig die Verwaltung und der Betrieb des Hallenbads der Sorpesee GmbH übertragen wurden.

Gleichzeitig wurden die Verwaltung und der Betrieb des Lehrschwimmbeckens Hachen der Sorpesee GmbH übertragen, wobei die Stadt Sundern weiterhin Eigentümerin des Lehrschwimmbeckens und der Turnhalle bleibt.

Die Sorpesee GmbH erhält jährlich ein neu festzulegendes Teilbudget, das auf die übernommenen Aufgaben eingeht. Hinsichtlich der Finanzierung wurde zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass die Sorpesee GmbH grundsätzlich Verluste einzelner Betriebsteile mit den Gewinnen anderer Betriebsteile auszugleichen hat. Bei einem positiven Gesamtergebnis der Sorpesee GmbH hat die Gesellschaft die von der Stadt Sundern gezahlten Zuweisungen nicht zurückzuzahlen.

Für die Sanierung des Hallenbads, welche durch die Sorpesee GmbH durchgeführt und finanziert wird, erhält die Gesellschaft für die Zeit der Darlehnstilgung einen Investitionskostenzuschuss. Weiterhin erhält die Gesellschaft für den Betrieb und die Verwaltung des Hallenbads einen Betriebskostenzuschuss. Für 2012 beträgt dieser T€ 563. Zudem erhält die Gesellschaft eine Kostenerstattung für den Schulsport und ist berechtigt, von den sporttreibenden Vereinen eine Kostenbeteiligung einzufordern.

Für den Betrieb und die Verwaltung des Lehrschwimmbeckens erhält die Sorpesee GmbH im Jahr 2012 eine Zuweisung von je T€ 59.

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2007. Zunächst wurde eine feste Laufzeit von zehn Jahren abgeschlossen, die sich jeweils um ein Jahr verlängert, sofern nicht sechs Monate vor Ablauf des Vertragsjahres gekündigt wird.

Mitgliedschaft im Zweckverband „KDVZ Citkomm“

Der Zweckverband „KDVZ Citkomm“ stellt seinen Mitgliedern im Rahmen einer abgestimmten Informationstechnischen Strategie (IT-Strategie) Dienstleistungen und Produkte auf dem Gebiet der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) zur Verfügung.

Die Verbandsmitglieder sind berechtigt, die angebotenen Leistungen der KDVZ Citkomm in Anspruch zu nehmen, eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht. Der Zweckverband legt im Rahmen der IT-Strategie verbindliche Standards und Empfehlungen fest. Innerhalb der IT-Strategie garantiert der zentrale Dienstleister KDVZ Citkomm die Integration der Anwendungslandschaft und gewährleistet die Unterstützung der Anwender. Eine Unterstützungsverpflichtung über den IT-Rahmen hinaus besteht nicht; eine Unterstützung kann jedoch im Rahmen von Einzelverträgen gewährt werden.

Die Leistungen der KDVZ Citkomm werden gegenüber den Verbandsmitgliedern und sonstigen Benutzern nach Entgelten abgerechnet, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt ist. Die Höhe der Entgelte wird vom Geschäftsführer im Einvernehmen mit dem Vorstandsvorsteher festgesetzt. Soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, über deren Höhe die Verbandsversammlung entscheidet.

Versicherungen

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Steuerliche Verhältnisse

Die Prüfung steuerlicher Gegebenheiten, soweit sie sich nicht auf den Jahresabschluss auswirken, lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.